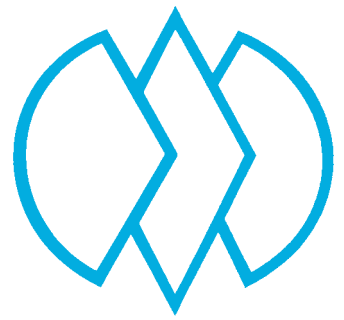




MITTEILUNGEN

Nummer 3 – August/September/Oktober 2008

AUS DEM INHALT

- ↳ Medizinische Versorgung in den bayerischen Landkreisen
- ↳ Ganztagschule – Reform oder Reförmchen?
- ↳ Projektbericht „Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen“



Gesundheit und Krankenhäuser

Medizinische Versorgung in den bayerischen Landkreisen	3
--	---

Schule

Ganztagsschule – Reform oder Reförmchen?	4
--	---

Klima und Umwelt

Kommunen für Umweltschutz unverzichtbar	5
Europäische Woche der Mobilität vom 16. bis 22. September	5

Ländlicher Raum

Zukunftsfähige Landnutzung: Sieben Projekte ausgezeichnet	6
Ministerpräsident schaltet neues Internetportal „Ländlicher Raum in Bayern“ frei	6

Innovation

Eine Vision wird Wirklichkeit – e-Government im Landkreis Ebersberg	6
Landkreis Cham erhält internationalen GIS-Preis	8
Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten	9

Verkehr

Grünbuch: „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“	9
--	---

Europa

Achtzehnmonatsprogramm des französischen, tschechischen und schwedischen Ratsvorsitzes der Europäischen Union	11
---	----

Jugend und Soziales

Offener Brief an die Erstwählerinnen und Erstwähler	13
Bericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	14
Neuer Leitfaden für kommunale Seniorenpolitik	14

Wirtschaft und Finanzen

Umlagekraft 2009	15
Kommunaler Finanzausgleich 2009	15
Einheitlicher Ansprechpartner: Bayerischer Landkreistag für Kommunalmodell	16
Knapp drei Milliarden Euro für Sozialhilfe: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	19

Versicherung

Neues Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ab dem 1.1.2008	20
---	----

Deutscher Landkreistag

Projektbericht „Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen“	20
Stiftungslösung für die Sparkassen liegt nicht im Interesse der Landkreise	21
Duppré: „Wirksamer Kinderschutz geht alle an!“	22
Föderalismusreform II: Kommunen müssen Teil der Schuldengrenze werden	23
Zahl der Hartz IV-Empfänger nahezu unverändert	23

Landkreisversammlung

Landkreisversammlung im Landkreis Traunstein	24
--	----

Aus den Landkreisen

Landkreis Fürstentum: lifeguide-ffb.de	26
Landkreis Günzburg: Weiterbildung für Servicequalität	26
Landkreis Kronach: Oberfränkische Landräte in Himmelkron	27
Landkreis Passau: Ein Altlandrat mit Ehrenring	27
Landkreis Cham: Schülerlabor vermittelt Grundlagen der modernen Geodäsie	28

Sonstiges

Haus der bayerischen Landkreise	28
Landrätetagung im Landkreis Kitzingen	29
Landkreistag 2009 im Landkreis Deggendorf	29

Personalien

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Medizinische Versorgung in den bayerischen Landkreisen

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bayerischem Landkreistag und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns

Ende 2007 hat der Bayerische Landkreistag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) eine gemeinsame Absichtserklärung über eine Kooperation zur gemeinsamen Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung in den bayerischen Landkreisen unterzeichnet (siehe auch Mitteilungen Nr. 5/2007, Seite 10); in der Zwischenzeit kann die verstärkte Zusammenarbeit Erfolge aufweisen.

Der in der Kooperationsvereinbarung vorgesehene **Lenkungsausschuss** kam seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu fünf Sitzungen zusammen. Nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder hat die Kooperationsvereinbarung eine deutliche Verbesserung des Kommunikationsklimas zwischen beiden Seiten bewirkt, auch wenn in wichtigen Fragen noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten. Die Arbeit des Lenkungsausschusses ist von der Erwartung getragen, durch verbesserte Kommunikation schrittweise die Probleme zu lösen und so die Ziele der Vereinbarung zu erreichen.

Im Mittelpunkt der ersten Sitzungen des Lenkungsausschusses stand insbesondere die Analyse der Stärken und Schwächen der bestehenden Kooperationsbeziehungen auf Landkreisebene für die vier Pilotlandkreise Eichstätt, Wunsiedel, Haßberge sowie für die Kreisregion Landshut. Aus diesen vier Statusanalysen konnte zum einen ein allgemeines Muster für weitere Statusanalysen entwickelt werden, zum anderen haben die bisherigen Statusanalysen gezeigt, dass von den örtlichen Besonderheiten im Einzelfall abgesehen **drei Problemfelder** immer wiederkehrten:

- Notfallvergütung für Krankenhäuser,

- sicherstellungsorientierte und rechtskonforme Zulassungen und Ermächtigungen sowie
- Etablierung oder Ausbau von Bereitschaftspraxen zur ambulanten medizinischen Versorgung außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten.

Notfallvergütung für Krankenhäuser

Die Notfallvergütung für Krankenhäuser, soweit sie über Einzelleistungen vergütet wird, ist nach Einschätzung der KVB im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) 2008 in der Gebührenordnung eindeutig geregelt. Die bis 31. Dezember 2007 zur Anwendung gekommene Einzelleistungsvergütung, die zwischen der KVB und einzelnen Krankenhäusern streitig ist, kann nach bisheriger Einschätzung wohl nur durch Gerichtsentscheidung geklärt werden, ebenso die Frage der unterschiedlichen Punktwerte für niedergelassene Ärzte und ärztlich geleitete Einrichtungen.

Ermächtigungen und Ausbau von Bereitschaftspraxen

Die Fragen nach Ermächtigungen und nach dem Ausbau von Bereitschaftspraxen sollen durch regionale Versorgungskonferenzen der niedergelassenen Ärzteschaft mit den regionalen Vorstandsbeauftragten der KVB und den Kassenhausärzten sowie der Krankenhausverwaltung geklärt werden.

Regionale Versorgungskonferenzen

Im Rahmen der regionalen Versorgungskonferenzen könnten weitere Themen wie die bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Versorgungsangebotes durch gemeinsame Maßnahmen (z. B. Filialen, Belegarztsystem) oder die Optimierung der personellen, apparativen und räumlichen Ressourcen durch Kooperationsmaßnahmen erörtert werden. Bei

eventuellen Problemen und Konflikten wird – nach der Kooperationsvereinbarung – der Lenkungsausschuss hinzugezogen.

Zur Unterstützung wird die KVB auch mit ihren regionalen Vorstandsbeauftragten die Herbstsitzungen der Bezirksverbände des Landkreistags besuchen und entsprechend informieren. Ihre Teilnahme an Sitzungen der Bezirksverbände in Niederbayern und Oberfranken fand bei den Landräten schon ein positives Echo.

Um die Qualität der Versorgung unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts zu steigern, haben KVB und Landkreistag zusammen mit der Landesärztekammer zu einem verstärkten Engagement von Krankenhausärzten bei gemischten Qualitätszirkeln aufgerufen, mit denen mitgliedernahe und regionale Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden sollen.

Kooperationsvereinbarung

Zur Sicherstellung des medizinischen Nachwuchses für die ambulante Versorgung und die Krankenhausversorgung hat sich der Bayerische Landkreistag an diejenigen Krankenhaus-träger gewandt, die noch keine Kooperationsvereinbarung mit der KVB zum Ausbau des Weiterbildungsangebots im Fachgebiet Allgemeinmedizin unterschrieben hatten. KVB und Landkreistag regen an, vor Ort zu prüfen, ob und inwieweit gegenseitige Hospitationen für niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte möglich sind, um das jeweilige andere System besser kennen zu lernen.

Bislang nicht weiter behandelt wurden die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der ärztlichen Versorgung in Notarztfällen, da hierzu das Bayerische Rettungsdienstgesetz in seiner neuen Fassung abgewartet werden muss.

Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen

Zur Optimierung der medizinischen Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen durch sektorenübergreifende Kooperationsmaßnahmen hat eine Fachvertreterin der KVB im Arbeits-

kreis der Kreisalten- und -pflegeheime beim Bayerischen Landkreistag Anfang Juni 2008 ein entsprechendes Projekt vorgestellt. Derzeit wird versucht, das Projekt in einzelnen Einrichtungen umzusetzen.

Vorläufiges Ergebnis

Die gemeinsame Arbeit von Bayerischem Landkreistag und KVB zeigt, dass es nicht bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung geblieben ist: Die Absichtserklärung steht nicht nur auf dem Papier, sondern wird mit Leben gefüllt.

Ganztagsschule – Reform oder Reförmchen?

Dauerthema muss gelöst werden

Bildung ist das Kernthema für Bayern, so Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein in seiner Regierungserklärung vom 19. Februar dieses Jahres. Ein Blick in die bayerischen Tageszeitungen bestätigt dies: Neue Lehrpläne, Mittagsbetreuung, Büchergeld, Leistungsdruck auf Schüler und Eltern, Klassenstärke und Lehrermangel und die Reform des G 8 sind weiterhin Dauerthemen. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung ist die exportorientierte deutsche Wirtschaft existenziell auf eine Wissensgesellschaft angewiesen. Basis einer Wissensgesellschaft ist aber zweifellos ein hohes Bildungsniveau in allen Schichten der Bevölkerung.

Um wirklich effektiv zu sein, muss sich auch der äußere, formale Rahmen der Wissensvermittlung den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Ein Teil der heutigen Wirklichkeit ist unbestreitbar, dass oft beide Elternteile beruflich stärker als früher eingespannt sind und dass der tiefgreifende Wandel der Familienstrukturen und der Arbeitswelt zu steigenden Anforderungen an außerunterrichtliche Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler führt. Der Staat mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag ist hier stärker denn je gefordert. Überraschend schnell hat sich auf breiter Basis die Ansicht durchgesetzt, dass ein größeres Angebot von Ganztagschulen, auf freiwilliger Basis, eine gesellschafts- und bildungspolitische Notwendigkeit ist. Wie aber sieht die heutige Realität in der Schullandschaft aus?

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es bayernweit nur 12 Gymnasien und 9 Realschulen in der so genannten **gebundenen Form der Ganztagschule**, bei der der Staat aus einem Guss den gesamten Tag - Unterricht und außerunterrichtliche Betreuungs- und Förderangebote - organisiert. Daneben gibt es verschiedenste Modelle von Ganztagschule und Ganztagsbetreuung. Uneinheitliche Konzepte und verschiedene Träger erschweren einen Überblick und garantieren keinen einheitlichen Bildungsstandard. Die insbesondere beim Gymnasium notwendige Rhythmisierung des Tagesablaufs ist keineswegs überall gewährleistet und unterschiedliche Ansätze der Nachmittagsbetreuung führen zu keinem einheitlichen pädagogischen Nutzen. Außerdem verlässt der Freistaat mit seinen Förderbestimmungen im Bereich der so genannten „**Offenen Ganztagschule**“ die klassische Kostenaufteilung im Schulbereich, wonach der Staat für das pädagogische Personal und die Kommune für den Sachaufwand verantwortlich ist.

Angesichts dieser Situation ist es aus der Sicht der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags zweifellos zu begrüßen, dass seitens des Freistaats an eine **Reform bzw. Vereinheitlichung der diversen Ganztagsmodelle** gedacht wird. Gleichzeitig besteht Anlass zur Besorgnis. Einige Anzeichen deuten eher auf kleinere Korrekturen an Stelle einer mutigen Grundsatzreform hin.

Im ersten Schritt bedarf es eines **Gesamtkonzepts** des Freistaats für

eine Form der Ganztagschule. Gerade auch bei den weiterführenden Schulen muss die **Trennung von offener und gebundener Ganztagschule aufgehoben** werden. Entsprechend der gegenwärtigen Gesetzeslage soll der Staat in der Schule Bildung mit seinem pädagogischen Personal vermitteln, das Nebeneinander verschiedener Trägerschaften, gerade auch am Nachmittag, muss ein Ende haben. Die Ganztagschule soll keine Pflichtschule werden, bayernweit müssen aber genügend Plätze vorgehalten werden, um der tatsächlichen Nachfrage gerecht zu werden.

Getreu dem Rechtssatz, dass die wesentlichen Entscheidungen der Gesetzgeber selbst zu treffen hat, muss die Ganztagschule in Gesetzesform eingeführt werden. Allein Förderbestimmungen werden der Bedeutung der Angelegenheit nicht gerecht, wenn man für die nächsten Jahre rund 100.000 Ganztagschüler im Bereich der weiterführenden Schulen prognostiziert. Die Mittagsbetreuung und auch der Nachmittagsteil sollten (auch) aus pädagogischen Gründen vom Staat übernommen werden. Daneben ist speziell für den ländlichen Raum zu berücksichtigen, dass auch die Problembereiche Schülerbeförderung und Gastschulbeiträge sach- und finanzgerecht gelöst werden. Es wird nicht ausbleiben, dass dabei staatlicherseits erhebliche Finanzmittel in die Hand genommen werden müssen, da hier neue Aufgaben begründet werden. Ohne Frage lohnt aber das angestrebte Ziel den Aufwand.



Kommunen für Umweltschutz unverzichtbar

In seiner Klimaschutzinitiative hat das Bundesumweltministerium (BMU) auch einen Schwerpunkt auf die Unterstützung kommunaler Klimaschutzprojekte gelegt. Denn gerade hier verdichten sich die technologischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Auf einer gemeinsamen Konferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden sagte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in Berlin: „Die Kommunen sind für den Klimaschutz unverzichtbar. Jede Gemeinde, groß oder klein, soll daher die Chance bekommen, die Potentiale für mehr Klimaschutz zu erschließen und professionell umzusetzen. Energie einzusparen entlastet nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die der Kommunen.“

Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, begrüßte das Engagement des Bundesumweltministeriums: „Bereits jetzt leisten viele Städte mit dem Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeinsparungskonzepten, energetischer Gebäudesanierung und der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger einen wichtigen Beitrag zum

Klimaschutz. Die Klimaschutzinitiative ist eine gute Grundlage, um die Kommunen gezielt zu unterstützen.“

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, stellte die enormen Energieeinsparungs- und Klimaschutzpotentiale in einer Größenordnung von über 40 Prozent insbesondere bei den kommunalen Schulen und Kindergärten heraus. Er sagte: „Die für das Jahr 2008 von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel von 600 Millionen Euro zur energetischen Sanierung dieser Gebäude müssen auf höherem Niveau auch langfristig gewährleistet sein.“ Neben aktivem Klimaschutz stärke dies nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt, sondern sei zugleich eine wichtige Investition in den Zukunftsbereich Bildung.

Landrat Thomas Kubendorff begrüßte für den Deutschen Landkreistag nachdrücklich die geplante Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte. „Viele Kommunen, deren Haushalte nicht ausgeglichen sind und für die gleichzeitig eine Förderung besonders nötig wäre, haben große Probleme, den für die Inanspruchnahme der

Förderung erforderlichen kommunalen Eigenanteil aufzubringen. Bei der Feinabstimmung der vorgesehenen Programme müssen zur Lösung dieses Problems kreative Wege gefunden werden.“

Mit einer **gemeinsamen politischen Erklärung** wollen das BMU und die kommunalen Spitzenverbände ein **Signal an die Kommunen** geben, noch stärker Klimaschutzinitiativen anzustoßen.

In dieselbe Richtung stößt auch die **Bayerische Klimaallianz**, die Akteure vernetzen, Wissen vermitteln und den Einzelnen zum Handeln motivieren will. Sie will das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz schaffen, breit angelegte Informationen bereitstellen, Handlungsmöglichkeiten aufgreifen und alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen. Alle Verbände und Institutionen sind angesprochen, im Interesse des Klimaschutzes beizutreten. Diesem Ruf ist der Bayerische Landkreistag bereits im Mai 2007 als erster kommunaler Spitzenverband in Bayern gefolgt. Dieses Jahr traten der Klimaallianz auch der Verband der bayerischen Bezirke und der Bayerische Gemeindetag bei.

Europäische Woche der Mobilität

Vom 16. bis 22. September

Das Klima-Bündnis e. V. veranstaltet auch in diesem Jahr mit politischer und finanzieller Unterstützung der Generaldirektion Umwelt die Europäische Woche der Mobilität vom 16. bis 22.9.2008. Auch wenn in den Informationen des Klima-Bündnisses durchweg nur von Städten und Gemeinden die Rede ist, sind auch die Landkreise eingeladen, sich in ihrer Eigenschaft als Aufgabenträger des ÖPNV zu beteiligen.

„Saubere Luft für Alle“ lautet das Thema der Europäischen Woche der Mobilität 2008. In vielen europäischen Städten ist die Luftqualität prekär, überschrei-

ten Feinstäube, Stickoxide und Ozon zu häufig die geltenden Grenzwerte. Welche Gegenmaßnahmen, Aktivitäten oder Aktionen europäische Kommunen für den Schutz der Gesundheit und des Weltklimas ergreifen, ist Thema der Europäischen Woche der Mobilität 2008.

Unter www.mobilityweek.eu können die geplanten Aktionen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität veröffentlicht werden.

2007 beteiligten sich 2 015 Kommunen an der Aktionswoche. Über die Teilnahmebedingungen informiert die Internetseite [www.klimaschutz.de/mobility-](http://www.klimaschutz.de/mobility-week.html)

www.mobilityweek.eu. Diese Website enthält weitere Links, insbesondere auf die Website www.mobilityweek.eu, die umfangreiches Informationsmaterial und ein Handbuch mit Tipps für Aktionen enthält. Leider ist das Informationsmaterial durchweg nur in englischer Sprache verfügbar.

Ansprechpartner für etwaige weitere Auskünfte ist das

Klima-Bündnis europäischer Städte
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main
Herr Edmund Flößer
Telefon 069/717139-23
E-Mail: e.floesser@klimabuendnis.org

Zukunftsfähige Landnutzung: Sieben Projekte ausgezeichnet

Über Preisgelder von insgesamt 100 000 Euro können sich sieben vorbildliche bayerische Projekte der Landnutzung freuen. Je 20 000 Euro erhalten die Projekte „Synergien zwischen Landwirtschaft, ländlicher Entwicklung und Gemeinde“ der Gemeinde Durach im Oberallgäu und „Bioenergiedorf Schäferei“ der Stadt Waldmünchen im Landkreis Cham. Die Gemeinde Gebenbach, Landkreis Amberg-Weizsach, und der Markt Nordheim in Mittelfranken werden mit Preisen von 15 000 Euro bedacht. Je 10 000 Euro gehen an die Projekte „Bioenergiedorf Engelsberg“ des Markts Lautenhofen, Land-

kreis Neumarkt i.d. OPf., „Energie aus der Region für die Region“ der Stadt Merkendorf, Landkreis Ansbach und „Osterwiesen“ des Markts Tüßling, Landkreis Altötting.

Der Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ wurde heuer zum dritten Mal durchgeführt. Die Jury mit Vertretern des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Gemeindetags, der Wissenschaft sowie des Bauern- und Waldbesitzerverbands wählte die Sieger nach sorgfältiger Ortsbesichtigung und intensivem Studium der Bewerbungsunterlagen aus.

Die prämierten Projekte sind der beste Beweis dafür, wie durch enge Zusammenarbeit von Landwirten mit kommunalen Entscheidungsträgern, Partnern aus der Ernährungs- und Energiewirtschaft und engagierten Bürgern die Landnutzung zukunftssicher gemacht werden kann.

Ministerpräsident Beckstein schaltet neues Internetportal „Ländlicher Raum in Bayern“ frei

Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein hat Anfang August das neue Internetportal „Ländlicher Raum in Bayern“ freigeschaltet (www.laendlicherraum.bayern.de). Das neue Portal bietet einen Überblick über alle Aktivitäten in Bayern rund um das Thema „Ländlicher Raum“, von Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Kommunen über Schule, Bildung und Kultur bis hin zu Aktionen für ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden. Die Entwicklung und Förderung der ländlichen Räume ist und bleibt zentrale politische Leitentscheidung Bayerns. Dr. Beckstein: „Nur mit einer gleichmäßig dynamischen Entwicklung aller Landesteile wird Bayern auch künftig zu den innovativsten Regionen Europas zählen.“

Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens die Broschüre **„Ohne Stabilität keine Dynamik – 20 Jahre Bayerische Akademie Ländlicher Raum“** herausgegeben. Sie umfasst 101 Seiten (davon 19 farbig) und enthält Beiträge namhafter Autoren. Die Broschüre kann zum Preis von 12 € zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 401105, 80711 München); es sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: Kto.Nr. 56231, BayernLB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00).

Eine Vision wird Wirklichkeit

E-Government-Anwendungen im Landkreis Ebersberg

Im Bereich e-government hat der Landkreis Ebersberg zusammen mit T-Systems interessante Anwendungen eingeführt. Im Folgenden wird deren gemeinsamer Beitrag abgedruckt:

„Im Landkreis Ebersberg laufen die Daten, nicht die Menschen. Hinter dieser einfach anmutenden Aussage verbirgt sich die Vision des Landratsamtes, Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger zu sein. Konkret heißt das:

Kurze Wartezeiten bei Behördengängen und schnelle Bearbeitungszeiten bei Anträgen. Zukunftsfähige IT- und Telekommunikationslösungen sind im Landratsamt die Voraussetzungen für schlanke und schnelle Verwaltungsprozesse und einen effizienten Datenaustausch mit den Gemeinden und relevanten Behörden.

Service ist im östlich von München gelegenen Landkreis Ebersberg keine

leere Worthülse. Bayernweit einzigartig gewährleitet beispielsweise die Zulassungsstelle oder die Bauabteilung, Anträge innerhalb einer festgelegten Garantiezeit zu bearbeiten. Wer sein Auto in der Kfz-Zulassungsstelle nicht innerhalb von 20 Minuten anmelden konnte, bekommt einen Gutschein für eine Gratis-Autowäsche. Dauert die Erstbearbeitung eines Bauantrages länger als vier Tage, gibt es ebenfalls eine Entschädigung.

„Bereits vor mehr als zwölf Jahren haben wir damit begonnen, unsere Arbeitsweise konsequent unserem Service-Leitbild anzupassen“, so Landrat Gottlieb Fauth. „Für mehr Effizienz haben wir damals schon sämtliche Arbeitsplätze mit PCs, Telefax und Anrufbeantworter ausgestattet.“ Vor gut zwei Jahren war es dann an der Zeit, die Verwaltungsprozesse der fünf Fachabteilungen mit über 30 Sachgebieten gründlich unter die Lupe zu nehmen. „Mit Unterstützung von T-Systems definierten wir insgesamt über 370 Prozesse“, erklärt Erich Hanslmayer, Leiter des Sachgebietes Zentrale Angelegenheiten des Landkreises/EDV. „Heute sind bereits zwölf der wichtigsten Prozesse in unserer Software abgebildet, weitere werden folgen“. Beim Bauantrag per Internet kann jeder Antragsteller den Bearbeitungsstatus seines Antrages auf dem Online-Portal des Landratsamtes einsehen. Auch die Formalitäten rund um die An-, Ab- und Ummeldung von Gewerbe erledigen die Mitarbeiter mittlerweile elektronisch und mit Hilfe von GeWAN, einem bayernweiten webbasierten Gewerbeverfahren. Früher kamen von den Gemeinden Erfassungsbögen mit jeweils 16 bis 18 Durchschlägen. Jede einzelne Seite wurde vom Landratsamt bearbeitet und per Post an die zuständigen Stellen wie Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder die Agentur für Arbeit verschickt. „Diesen Prozess haben wir wesentlich vereinfacht. Die Gemeinden übermitteln die Daten digital an uns. Nach der Überprüfung auf Vollständigkeit leiten wir die Informationen per Mausklick über GeWAN an alle beteiligten Stellen weiter“, erklärt Hanslmayer. „Unser aktuelles Projekt zur Prozessvereinfachung sind die Wohngeldanträge. Noch im Laufe dieses Jahres können auch diese elektronisch gestellt werden.“

Geobasisdaten übers Internet

Auch die Verwaltung von Grünflächen, Gebäuden oder Straßen lässt sich auf digitalem Wege erheblich vereinfachen. Schon um die Jahrtausendwende begannen im Landratsamt Ebersberg die ersten Planungen für einen elektronischen Zugriff auf Geobasisdaten wie



Gottlieb Fauth, Landrat im Landkreis Ebersberg:

„Im globalen Wettbewerb sind Standortvorteile ein zentrales Erfolgskriterium. Der Landkreis Ebersberg ist mit seiner serviceorientierten und schnellen Verwaltung ein attraktiver Standort für große Industrieunternehmen, mittelständische Unternehmen und Gewerbetreibende. Letztendlich sind es unsere Bürgerinnen und Bürger, die von der ausgewogenen und florierenden Wirtschaft in unserem Landkreis profitieren.“

Flurstücke oder Naturschutzflächen. 2002 wurden sieben Arbeitsplätze mit entsprechender Software ausgestattet. „Um den Nutzerkreis ohne zusätzliche Softwarelizenzkosten signifikant ausweiten zu können, haben wir die Insellösung bereits zwei Jahre später durch ein webbasiertes GIS-System von T-Systems abgelöst“, erklärt Hanslmayer. „Die Daten werden beim Dienstleister vorgehalten, auch die Software wird dort gehostet. Derzeit greifen über 80 Mitarbeiter des Landratsamtes sowie Verwaltungsangestellte aus weiteren sieben Gemeinden des Landkreises auf die Daten zu.“ Außerdem können Mitarbeiter im mobilen Einsatz wie der Kreisbrandmeister über UMTS oder GPRS mit ihrem Laptop über die Daten verfügen. Das GIS-System wird im Laufe des Jahres über eine Schnittstelle an eine Facility-Management-Lösung angebunden werden.

IT-Konsolidierung

Im Rahmen der Prozessanalyse wurde gemeinsam mit T-Systems eine Bestandsanalyse der Server, Fachanwendungen sowie der Ausstattung des Rechenzentrums durchgeführt. Nach einer gründlichen Planung des zu erwartenden Bedarfs der nächsten Jahre wurden 25 veraltete Server im Rechenzentrum durch drei neue Server ersetzt und

mit einem virtuellen Betriebssystem auf Basis der Software von VM-Ware ausgestattet. Die Server sind nun einfacher zu verwalten und bieten eine wesentlich höhere Ausfallsicherheit. Die Fachanwendungen wurden übernommen. Im Falle einer Störung können diese dank des Virtualisierungstools schnell wieder hergestellt werden. Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer besseren Auslastung der Ressourcen und einfacheren Verwaltungsprozessen. Die frei gewordenen Mitarbeiterkapazitäten wurden eingesetzt, um die Verwaltungs-IT der landkreiseigenen Schulen an die EDV des Landratsamtes anzubinden und zu betreuen.

Schulen innovativ vernetzt

Als attraktiver Industriestandort liegt dem Landkreis daran, die PC- und Internetkompetenz seiner Schüler bzw. künftigen Arbeitnehmer zu fördern. Für die Ausstattung der pädagogischen Schulnetze mit Servern, PCs und Software beauftragte das Landratsamt T-Systems. „Die Schullösung von T-Systems kann auf Windows-, Novell- sowie SUN-Plattformen eingesetzt werden, so dass wir unsere Lösungen weiter nutzen können“, erläutert Hanslmayer. „Der Betreuungsservice umfasst den Austausch defekter Hardware sowie die Bereitstellung von Software und

Updates.“ Durch so genanntes Paketieren können Schüler keine eigenmächtigen Installationen vornehmen. Die Internetnutzung ist nach den Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes geregelt. Seit Ende 2005 stehen im Gymnasium Grafting 80 Schüler-PCs zur Verfügung, etwa die gleiche Anzahl seit August 2007 im Gymnasium Vaterstetten. Die Ausstattung der anderen beiden Gymnasien des Landkreises und der restlichen Schulen ist in Planung.

Effizientes Arbeiten

Mit zahlreichen weiteren Projekten schafft das Landratsamt gemeinsam mit T-Systems effiziente Arbeitsgrundlagen. Durch die Umstellung auf elektronische Fernmelderechnungen (elfe Rechnung) im international anerkannten EDIFACT-Format werden die Telekommunikationskosten elektronisch übermittelt. Softwaregestützt werden die Rechnungsdaten von zirka 750 Einzelpositionen automatisch aufgeschlüsselt und kostenstellenbezogen direkt in das Doppik-Buchführungssystem übernommen.

Mit Hilfe eines Telekom Designed Network (TDN) werden die Außenstellen, darunter die Zulassungsstelle und die

Medienzentrale, an das hausinterne Lokal Area Network (LAN) angebunden. Das dynamische, technologie- und plattformübergreifende Netzwerk wird von T-Systems gehostet und betreut – inklusive Fehlermanagement. Über das TDN wird auch das Gymnasium Vaterstetten an die IP-basierte Telefonlösung (VoIP) im Landratsamt angeschlossen; die restlichen Außenstellen sollen folgen. Durch die Einführung von VoIP konnten 2002 beim Neubau des Landratsamtes rund 70.000 Euro Anschaffungskosten für ein analoges Sprachnetz eingespart werden.

Mit einem 10 MBit-Breitband-Internetzugang haben die rund 450 Mitarbeiter im Landratsamt und den Außenstellen einen schnellen Zugang zum Internet, der dem Sicherheitskonzept des Freistaates Bayern entspricht. Die Kreistagsabgeordneten können über ein drahtloses, lokales Funknetz (WLAN) aufs Internet sowie auf die Informationen des Sitzungsdienstes zugreifen. Die vorhandenen Festnetz- und Mobilfunkverträge wurden in einem Rahmenvertrag gebündelt. Dieser wurde zwischen T-Systems und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen und bietet Kommunen und kommunalen Einrichtungen interessante Sonderkonditionen.

Auch für den Austausch oder Neukauf von Hardware greift das Landratsamt auf die Angebote von T-Systems zurück: 2006 wurden die veralteten Core-Switches des hausinternen Netzwerkes gegen performante Geräte mit einem Datendurchsatz von 100 Gigabit ausgetauscht. Mit dem Online-IT-Shop von T-Systems vereinfacht sich das Landratsamt den Einkaufsprozess von PCs, Monitoren, Telefonapparaten oder Laptops. Ebenso wichtig: Die Angebote im IT-Shop sind preisgünstig und die Lieferung erfolgt zuverlässig innerhalb von 24 Stunden.

Das Know-how und die Beratungskompetenz von T-Systems bieten Kommunen und Behörden echten Mehrwert. „Damit im Landkreis Ebersberg die Daten laufen und nicht die Menschen, arbeiten wir an schnellen und behördenübergreifenden Verwaltungsprozessen. Mit T-Systems haben wir einen kompetenten Partner, der unsere Vision verstanden hat. Schritt für Schritt realisieren wir Lösungen, die den Bürgern und uns Zeit und Wege sparen und den elektronischen Datenaustausch zwischen Gemeinden und Ämtern fördern – das ist unsere Vorstellung von E-Government“, resümiert Hanslmayer.“

Landkreis Cham erhält internationalen GIS-Preis

Zu den vielen Auszeichnungen des Landkreises Cham ist jetzt eine außergewöhnliche Anerkennung hinzugekommen. In San Diego, Kalifornien, USA, wurde er für seine innovative Pionierarbeit auf dem Gebiet der Geographischen Informationssysteme (GIS) mit dem ESRI-SAG-Award (Special Achievement in GIS) ausgezeichnet. Dieser Preis wird alljährlich US-amerikanischen und internationalen GIS-Anwendern für ihre herausragenden Leistungen verliehen. Bei der Verleihung betonte der Präsident des GIS-Weltmarktführers ESRI, Jack Dangermond, dass dieser Preis unter mehr als einer Million Anwendern stets nur den „best of the best of the best“ zuteil wird.



Landrat Theo Zellner gratuliert Dr. Ulrich Huber (links) zur internationalen Auszeichnung

Theo Zellner, Landrat des Landkreises Cham und Präsident des Bayerischen Landkreistags, freut sich über die internationale Würdigung: „Mit Cham hat nun erstmalig ein deutscher Landkreis diese Auszeichnung erhalten. Das zeigt, dass zukunftsorientierte Technologien wie Geographische Informationssysteme auch im ländlichen Raum erfolgreich entwickelt und genutzt werden können. Wir können damit die öffentliche Verwaltung im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger dienstleistungsorientierter, wirtschaftlicher und schneller machen.“ Besonders bedankte er sich bei seinen Mitarbeitern Reinhard Babl, Leiter der EDV des Landratsamtes Cham, und Dr. Ulrich Huber, Beauftragter für das interkommunale Geographische Informationssystem (IkgIS) des Landkreises, die bei der weltweit größten GIS-Anwenderkonferenz im August 2008 in San Diego den Preis entgegen genommen hatten.

Nahezu 18.000 internationale Teilnehmer aus Verwaltung und Industrie waren im San Diego Convention Center zusammengekommen, um ihre Erfahrungen, Entwicklungen und Visionen untereinander auszutauschen. Gespräche mit Vertretern von Verwaltungen aus Italien, Dänemark und Kanada haben allerdings gezeigt, dass sich kommunale GIS-Anwender oftmals noch zu isoliert mit nahezu denselben Aufgabenstellungen herumschlagen. Dies soll mit den nun geknüpften Kontakten vermieden werden.

Der Landkreis Cham nimmt in Bayern auf dem Gebiet der kommunalen Geoinformationssysteme nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Die Kreisverwaltung und alle kreisangehörigen Kommunen setzen seit 2003 im Rahmen ihrer eGovernment-Aktivitäten auf digitale Karten und eine moderne, raumbezogene Informationsverarbeitung. Wie die Auszeichnung gezeigt hat, muss sich der Landkreis auch international nicht verstecken.

Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten

Zur **Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten Deutschlands** genehmigte die Europäische Kommission eine deutsche Beihilferegelung. Die Regelung, die mit Mitteln in Höhe von 141 Mio. € ausgestattet ist, ist nach Ansicht der Kommission geeignet, die Kluft zwischen unterversorgten ländlichen und städtischen Gebieten zu schließen. Insbesondere stellen die Regelungen sicher, dass die öffentlichen Mittel nur eingesetzt werden, wenn ein privater Betreiber unter den bestehenden Marktbedingungen ansonsten nicht investieren würde. Die positiven Auswirkungen der geplanten Investition überwiegen damit eine mögliche Wettbewerbsverfälschung. Die Kommissionsentscheidung mit der Nummer N115/2008 ist im Internet unter http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/register/ii/by_case_nr_n2008_0090.html#115 verfügbar.

Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“

Nahverkehr in der Region

Im Juli hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zu dem bereits im Herbst letzten Jahres veröffentlichten Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ angenommen. Darin begrüßt das EP das sog. „Grünbuch städtischer Verkehr“ als geeignete Diskussionsgrundlage, erachtet es allerdings als notwendig, die Verantwortungsbereiche der EU gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit klar zu umreißen. Weiterhin erkennt es den Grundsatz an, dass es den Kommunalbehörden freigestellt ist, eigene Mobilitätsstrategien zu verabschieden.

Mit seinem Europabüro hat sich der Deutsche Landkreistag (DLT) in den Meinungsbildungsprozess zum „Grünbuch städtischer Verkehr“ auf europäischer Ebene auf verschiedenen Wegen eingebracht. Grundlage der Initiativen war der unten abgedruckte Beschluss des Präsidiums des DLT „Zehn The-

sen zum Nahverkehr in der Region“ vom 24.10.2007, der eine grundsätzliche **Positionsbestimmung im Bereich ÖPNV** darstellt.

Dieser Beschluss wurde im Arbeitskreis der Verkehrsreferenten der deutschen Landesvertretungen in Brüssel weitgehend zustimmend behandelt. Die **Kernaussagen der zehn Thesen** flossen auch in das später erstellte Positionspapier des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Ebenso fanden sie Eingang in die Subsidiaritätsanalyse des Ausschusses der Regionen (AdR) für die Mitglieder des Subsidiaritätsnetzwerks des AdR sowie in die letztlich vom Plenum des AdR verabschiedete Stellungnahme.

Die Europäische Kommission hat bereits für September 2008 angekündigt, einen **Aktionsplan zur Umsetzung** des „Grünbuchs städtischer Verkehr“ veröffentlichten zu wollen. Dieses Dokument solle

allerdings nur unverbindliche Leitlinien enthalten und auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung des städtischen Verkehrs umfassen.

Bewertung

Grundsätzlich gibt es **keine Regelungskompetenz der EU** für den Bereich der **kommunalen Verkehrspolitik**. Dennoch ist zu begrüßen, dass sich die EU-Kommission der Problematik örtlicher Verkehrsabläufe im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung annimmt, weil es so zu einer **integrierten Betrachtung** der Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf örtliche Verkehrsfragen kommen kann. Dabei könnte insbesondere der Handlungs- und Harmonisierungsbedarf bei der notwendigen Begrenzung der **Umweltbelastungen** sowie der **Vorgabe technischer Standards** bezüglich des Kraftfahrzeugverkehrs auf der EU-Ebene thematisiert werden.

Gesetzgeberische Maßnahmen der EU im Bereich des kommunalen Verkehrs sind jedoch mit Blick auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip weiterhin abzulehnen.

10 Thesen zum Nahverkehr in der Region

1. Das Wirtschaftswachstum im europäischen Binnenmarkt führt zu steigendem Verkehrsaufkommen auch im kommunalen Nahbereich. Das **Verkehrswachstum steht in Konflikt mit umweltpolitischen Zielsetzungen und energiepolitischen Erfordernissen**. Dennoch müssen die **notwendige Verkehrsinfrastruktur** bereitgestellt und die umweltpolitischen Nachteile des Verkehrs verringert werden. Beide Aufgaben stellen sich auch für den Verkehr im kommunalen Nahbereich.

2. Die kommunale Verkehrspolitik ist **nach dem Subsidiaritätsprinzip Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung**. Allerdings sind nicht alle Probleme einer Lösung vor Ort zugänglich. Das gilt für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs ebenso wie für umwelt-, energie- und wettbewerbspolitische Implikationen des Verkehrs oder der Verkehrsträger. Bei der Finanzierung sind die Mitgliedstaaten einschließlich der Kommunen gefordert. Sie regeln auch den Umfang der Nutzerfinanzierung. Die Probleme des Marktzugangs, des Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern und des Umweltschutzes sind vorrangig auf der europäischen Ebene zu regeln, weil dadurch die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen und die Standortbedingungen in der Europäischen Union beeinflusst werden. Das Gleiche gilt für Maßnahmen zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit, z. B. durch Emissionsbegrenzung.

3. Eine Vielzahl europäischer Vorschriften hat **direkte Auswirkungen auf den Umfang und die Qualität des Verkehrs im kommunalen Nahbereich**. Dazu gehören z. B. Vorschriften zur Emissionsbegrenzung von Fahrzeugen,

für Lärm- und Luftstandards und für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei der Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs. Hinzu kommen europäische Fördermaßnahmen für Forschung und Regionalentwicklung, die erhebliche Auswirkungen auf die Infrastruktur, Technologien und Dienstleistungen im kommunalen Nahverkehr haben. Auch bei global ausgerichteten Maßnahmen sind die verkehrspolitischen Auswirkungen auf lokaler Ebene in den Kommunen zu berücksichtigen. In vielen Fällen genügen Vorschriften und Fördermaßnahmen nicht den aus Sicht des Nahverkehrs in sie gesetzten Erwartungen und Anforderungen.

4. Soweit die EU mit ihren **umweltpolitischen Vorstellungen** direkt auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Kommunen abzielt, sollte sie die zu erreichenden Ziele festlegen, aber **unter Beachtung der Subsidiarität keine Verwaltungsverfahren vorschreiben**, deren Wirkung zweifelhaft ist und die die Kommunen belasten. So verlangt die Umgebungslärmrichtlinie die Erstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. Allerdings liegen die entscheidenden Ansätze zur wohnumfeldverträglichen Minderung von Verkehrslärm in der Kompetenz der EU und sind durch technische Maßnahmen an Flugzeugen, Schienenfahrzeugen und Kraftfahrzeugen zu erreichen. Das gilt auch für den Schadstoffausstoß des Verkehrs und der Industrie, der für die Luftqualität von ausschlaggebender Bedeutung ist. Kommunale Minderungsmaßnahmen mittels Verkehrsplanung, Verkehrsverbote, Raumordnung oder Schallschutzes – um nur einige Beispiele zu nennen – sind hinsichtlich ihres Wirkungspotenzials nur nachrangig im Vergleich zu Maßnahmen, die bei den Verursachern von Luftverschmutzung und Lärmbelastung ansetzen – wie etwa der Automobilindustrie, der Kraftstoff- und Reifenindustrie.

5. Sozial- und umweltverträgliche Preise für alle Formen von Verkehrsleistungen decken vielfach nicht die Gesamtkosten des Personen- und Gütertransports einschließlich der sog. Externen Kosten. Eine Ausweitung der **öffentlichen Finanzierung** ist **nur begrenzt** möglich. Des-

halb, aber auch aus umwelt- und energiepolitischen Gründen, ist **Verkehrsvermeidung im kommunalen Nahbereich** durch Funktionsmischung, Flächen-, Bauleit- und Verkehrsplanung unverzichtbar. Dies ist vorrangig eine **Aufgabe der Kommunen**.

6. Einer Ausweitung des motorisierten Individualverkehrs sind vor allem in **Ballungsräumen** enge Kapazitätsgrenzen gesetzt. Dort muss der **öffentliche Personennahverkehr Vorrang** erhalten. Dies muss sowohl durch Maßnahmen der Kommunen geschehen, aber auch durch eine generelle, stärkere Kostenanlastung für die verschiedenen Verkehrsträger auf europäischer Ebene. Damit könnten auch die Emissionen des Individualverkehrs eingedämmt werden. Über die Art und Weise und in welchem Umfang der Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs vor Ort erreicht wird, entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Aber auch in geringer besiedelten und durch den demographischen Wandel betroffenen Gebieten ist ein ausreichendes öffentliches Verkehrsangebot aufrechtzuerhalten. Das ist ebenfalls Aufgabe der Kommunen. Bei Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs bedürfen sie der finanziellen Unterstützung.

7. Zu den ökologisch nachhaltigen und zugleich kostengünstigen Verkehrsmitteln im kommunalen Nahbereich gehören der **Fuß- und Radverkehr**. Im Rahmen der Verkehrsplanung und der Finanzierung muss der Infrastruktur, die für eine Benutzung dieser Fortbewegungsmittel förderlich ist, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Viele Kommunen nehmen sich mit großem Engagement des Fuß- und Radverkehrs an, dem eine Anpassung der Förderung durch die Mitgliedstaaten folgen muss.

8. Ein großer Teil des Verkehrs im kommunalen Nahbereich dient der **Verteilung von Gütern und Dienstleistungen**. Dieser Güterverkehr muss auch zukünftig sichergestellt sein. Allerdings muss nicht jeder Gütertransport mit dem Lkw erfolgen. Gleisanschlüsse ermöglichen auch den wirtschaftlichen und ökologischen Gütertransport auf der Schiene. Bei der

Versorgung im kommunalen Nahbereich werden vielfach Fahrzeuge eingesetzt, die überdimensioniert sind und den umweltpolitischen Anforderungen nicht genügen. Die Entwicklung gemeinsamer Güterverkehrskonzepte der verladenden Wirtschaft könnte verkehrs- und schadstoffvermeidend wirken. Auch von einer ökologisch orientierten Lkw-Maut auf kommunalen Straßen könnten verkehrs- und schadstoffvermeidende Wirkungen ausgehen.

9. Die meisten **Verkehrsunfälle** mit Todesfolge ereignen sich innerorts. Die Kommunen versuchen, die Unfallschwerpunkte durch technische und bauliche Veränderungen soweit wie möglich zu

entschärfen. Polizeibehörden und Kommunen überwachen die Einhaltung der Verkehrsregeln, deren Übertretung zu den häufigsten Unfallursachen zählt, in eigener Verantwortung. Maßnahmen der EU sollten die Verfolgung von Verkehrsverstößen durch den Austausch von Halter- und Fahrzeugdaten und die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsverstößen ermöglichen. EU-weite Vorgaben zur Verkehrsüberwachung sind nicht angezeigt.

10. Kommunale Verkehrsprobleme und Verkehrslösungen betreffen alle Bürger in ihren verschiedenen Funktionen als Verbraucher, Arbeitnehmer und Verkehrsteilnehmer. Sie sind deshalb zu

Recht eine **Angelegenheit von besonderem bürgerschaftlichen Interesse**. Kommunen sind in Deutschland die demokratisch legitimierten Vertretungskörperschaften der Bürger auf örtlicher Ebene. Damit sind kommunale Verkehrsentscheidungen grundsätzlich bürgerschaftlich verantwortlich und rückgekoppelt. Soweit zivilgesellschaftliche Interessengruppen zu beteiligen sind, muss die Beteiligung nach Regeln erfolgen, um ungerechtfertigte Maßnahmen zugunsten einzelner Gruppen zu vermeiden. Die Verfahren einer Bürgerbeteiligung sind auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu festzulegen.

Achtzehnmonatsprogramm des französischen, tschechischen und schwedischen Ratsvorsitzes der Europäischen Union

Frankreich hat zu Beginn seines EU-Ratsvorsitzes zusammen mit den zwei darauf folgenden Ratspräsidentenschaften Tschechien und Schweden ein umfangreiches Arbeitsprogramm verabschiedet. Darin legen die drei Ratsvorsitze die für die Zeit ihrer Präsidentenschaften anvisierten Prioritäten sowie die allgemeinen und konkreten Vorhaben auf europäischer Ebene dar.

Am 1.7.2008 hat Frankreich die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union übernommen. Wie jede Präsidentschaft verfolgt auch Frankreich für diese sechs Monate spezielle Prioritäten. Zusammen mit den nachfolgenden Präsidentschaften aus Tschechien (Januar - Juni 2009) und Schweden (Juli - Dezember 2009) hat Frankreich ein umfangreiches 18-monatiges Arbeitsprogramm vorgelegt. Diese Vorgehensweise wurde erstmals von dem Trio Deutschland, Portugal und Slowenien eingeführt, um die einzelnen Aktivitäten der Mitgliedstaaten in der relativ kurzen Präsidentschaftszeit besser zu koordinieren und effektiver zu gestalten.

Wichtige Arbeitsbereiche stellen dar:

Lissabon-Vertrag

Die weitere Ratifizierung des Vertrags von Lissabon fällt in die Zeit der französischen Ratspräsidentenschaft. Trotz der derzeit durch das ablehnende Referendum Irlands ausgelösten Stagnation des Ratifizierungsprozesses kündigen die drei Vorsitze an, in enger Zusammenarbeit untereinander und mit den Europäischen Organen die notwendigen Vorarbeiten für eine reibungslose und rechtzeitige Umsetzung des Vertrages voranbringen zu wollen.

Energie- und Klimapolitik

Eine der Hauptprioritäten der drei Vorsitze ist die Frage des Klimawandels und ihr Zusammenhang mit der Energiepolitik. Im Bereich der Energiepolitik soll der Schwerpunkt auf dem von der Europäischen Kommission Anfang 2008 vorgelegten Energie- und Klimapaket liegen. Frankreich strebt an, unter seiner Präsidentschaft eine politische Einigung zu allen vorgebrachten Legislativvorschlägen zu erreichen. Eine weitere Priorität der französischen Präsidentschaft werden Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit in der EU darstellen.

Binnenmarkts- und Wettbewerbspolitik

Die Vorsitze wollen besonders auf die zügige und korrekte Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** in den Mitgliedstaaten achten. Den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll für die Sicherung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung in Europa eine Schlüsselrolle zukommen. Der Zugang der KMU zu den Märkten, zu öffentlichen Aufträgen und grenzüberschreitendem Handel soll weiter erleichtert und im Anschluss an eine Überprüfung des Gemeinschaftsbesitzstands Ausnahmen für KMU von Verwaltungsanforderungen der EU-Rechtsvorschriften vorgesehen werden.

Ferner soll untersucht werden, welche positive Rolle die öffentliche Auftragsvergabe in der KMU-Politik, bei Innovationen und hinsichtlich der Umwelt („umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“) spielen könnte. Schließlich werden die Vorsitze weitere Arbeiten im Bereich des öffentlichen elektronischen Beschaffungswesens fördern.

Im Bereich der **Besteuerung** steht die Überprüfung der geltenden Rechtsvor-

schriften über ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf dem Programm. Schließlich könnten mögliche Chancen für eine bessere Koordinierung der nationalen Steuersysteme sondiert werden.

Bessere Rechtsetzung

Mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen setzen sich die drei Vorsitze für weitere Fortschritte bei der Agenda für eine bessere Rechtsetzung ein, insbesondere für die **Verringerung der Verwaltungslasten für Unternehmen** und die Förderung der Annahme klarer, einfacher und effizienter Rechtsvorschriften. Auch hier sollen die KMU im Mittelpunkt stehen.

Beschäftigung und Sozialpolitik

Mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen werden die drei Vorsitze auf die Anwendung der vom Europäischen Rat im Dezember 2007 gebilligten gemeinsamen Prinzipien der Flexicurity durch die Mitgliedstaaten hinwirken.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie wollen die drei Vorsitze insbesondere die Beratungen über die **Richtlinienvorschläge zur Arbeitszeit und zu den Arbeitsbedingungen** von Leiharbeitnehmern voranbringen. Oberste Priorität wird in diesem Bereich ferner der Förderung der aktiven Eingliederung der auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden Personen eingeräumt. In diesem Zusammenhang soll besonders die Eingliederung von Personen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund im Vordergrund stehen. Die demnächst vorzulegende Empfehlung der Kommission zu den gemeinsamen Grundsätzen für die aktive Eingliederung soll geprüft und die offene Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung gefördert werden.

Daneben wollen die Vorsitze die Vorarbeiten für den Beschluss über das **Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung** voranbringen. Ferner soll die Integration einer Jugendperspektive in die einschlägigen Politikbereiche weiter

gefördert und die offene Methode der Koordinierung im Bereich Jugend weiterentwickelt werden.

Gesundheit

Die drei Vorsitze werden der Arbeit an dem erwarteten Vorschlag für eine Richtlinie über **grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** höchste Priorität einräumen, um die Verhandlungen während des Achtzehnmonatszeitraums zum Abschluss zu bringen.

Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur

Mit dem Ziel einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung als Grundlage für die Schaffung qualitativ besserer Arbeitsplätze sollen die Vorbereitungen für den Abschlussbericht über das Programm **„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“** und der Zukunft dieses Prozesses nach 2010 besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Für den Kulturbereich werden sich die drei Vorsitze auf die Durchführung der Europäischen **Kulturagenda** und des Arbeitsplans im Kulturbereich 2008-2010 im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode konzentrieren. Ferner soll der Zugang zu Kultur für Kinder und junge Menschen sowie Synergien zwischen Kultur und Bildung gefördert werden.

Umwelt- und Verkehrspolitik

Die drei Vorsitze streben den Abschluss der Beratungen zur Überarbeitung der **Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte** und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten an. Ferner sollen die bestehende Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge – sowie der Richtlinienvorschlag über Industrieemissionen einschließlich der Überarbeitung der bestehenden Richtlinien über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, über Großfeuerungsanlagen und über die Verbrennung von Abfall zum Abschluss gebracht werden. Schließlich sollen die Arbeiten über die Rahmenrichtlinie zum Schutz des Bodens sowie der erwarteten

Initiative der Kommission zu Wasserknappheit und Dürre weitergeführt werden.

Im Bereich **Verkehr** wollen die Vorsitze besonderes Augenmerk auf den Einsatz von Marktinstrumenten legen, insbesondere durch die Internalisierung von externen Kosten und Infrastrukturentgelten. In diesem Zusammenhang wird der Bericht der Kommission über ein Modell zur Bewertung aller externen Kosten, das der Berechnung von Infrastrukturentgelten für alle Verkehrsträger zugrunde gelegt werden soll, eine wichtige Arbeitsgrundlage bilden. Vorrangiges Ziel der Vorsitze wird es sein, eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie zur **„Eurovignette“** und die Umsetzung des Aktionsplans zum Stadtverkehr herbeizuführen.

Landwirtschaft und Veterinärrecht

Die Überprüfung der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** von 2003 – der so genannte „GAP-Gesundheitscheck“ – soll beurteilen, welche Auswirkungen die Reform auf die jeweiligen Märkte hat. Die Vorsitze kündigen an, die Arbeit an den Rechtsetzungsvorschlägen vor Ende 2008 abzuschließen; oberste Priorität ist die Vereinfachung der Rechtsetzung. Besondere Aufmerksamkeit werden die drei Vorsitze der **Entwicklung des ländlichen Raums** widmen. Im Zusammenhang mit den geänderten Zielsetzungen der Förderregelung für benachteiligte Gebiete werden sich die Vorsitze vorrangig mit der Überprüfung der so genannten benachteiligten Zwickelgebiete befassen.

Mit Blick auf das **Veterinärrecht** sollen die Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung und beim Transport sowie über Stoffe mit hormonaler Wirkung überarbeitet werden. Ferner werden die drei Vorsitze die Modernisierung der amtlichen Fleischkontrollen, den Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln und den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit

Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte voranbringen.

Kohäsionspolitik

Die Vorsitze wollen die durch den vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angestoßene Debatte über die künftige Kohäsionspolitik fortsetzen und unter Berücksichtigung des Grünbuchs, das die Kommission im zweiten Halbjahr 2008 veröffentlichen wird, eine Debatte über die **Themen des territorialen Zusammenhalts** einleiten. Daneben soll die Umsetzung der Territorialen Agenda und des dazugehörigen Aktionsprogramms sowie der Leipzig Charta fortgesetzt werden.

Migration

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik, die die jeweilige Politik der Mitgliedstaaten ergänzt, soll auf die Annahme und Umsetzung eines Europäischen Pakts

über Migration und Asyl hingearbeitet werden. Zudem sollen die Arbeiten an dem strategischen Plan zur legalen Zuwanderung weitergeführt werden. Die drei Vorsitze werden sich um die rasche Annahme der allgemeinen Richtlinie zur Festlegung der Rechte von Migranten sowie der speziellen Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer bemühen. Ferner sollen die Übergangszeiträume für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten aufgehoben werden.

Die drei Vorsitze werden sich schließlich um die Annahme von Maßnahmen bemühen, die einen Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung von illegaler Migration leisten können; dazu gehört die Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die illegale Einwanderer beschäftigen. Sie werden weiterhin auf die effiziente Rückführung illegaler Einwanderer in ihre Herkunftsländer hinarbeiten.

Bewertung

Positiv zu werten ist, dass die Vorsitze der **Daseinsvorsorge** ein eigenes Kapitel widmen, um ihre Bedeutung zu unterstreichen, und dass die **Entwicklung des ländlichen Raumes auf EU-Ebene** stärker in den Fokus rückt.

Im Gegensatz zu der konkreten Prioritätensetzung im Bereich Energie und Klimawandel sowie Soziales und Beschäftigung fällt auf, dass die Haltung zu konkreten Vorhaben in Bezug auf die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zurückhaltend ist. Die verstärkte Förderung der KMU u. a. durch das Instrument der öffentlichen Auftragsvergabe ist allerdings eindeutig. Kritisch muss die Entwicklung eines wenn auch freiwillig anzuwendenden **europäischen Qualitätsrahmens für Sozialdienstleistungen** betrachtet werden, mit dem eine Kompetenzverschiebung von der nationalen auf die europäische Ebene einhergehen könnte.

Offener Brief an die Erstwählerinnen und Erstwähler

Das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“, dessen Ziel der uneingeschränkte Schutz von Demokratie und Menschenwürde sowie die Eindämmung rechtsextremistischer Tendenzen ist, und dem auch der Bayerische Landkreistag angehört, richtet sich mit einem offenen Brief an die Erstwählerinnen und Erstwähler. Im folgenden wird dieser abgedruckt. Vor der Landtagswahl soll er auch in vielen bayerischen Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Offener Brief

Am 28. September wird in Bayern der neue Landtag gewählt. Sie haben zum ersten Mal die verantwortungsvolle Aufgabe, mitzubestimmen, wer unser Land künftig regiert. Grundlage und Maßstab demokratischer Politik sind die Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Schutz der Menschenrechte, insbesondere von Minderheiten. Gemeinsa-

mes Anliegen ist das friedliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger, die gegenseitige Toleranz politischer und weltanschaulicher Überzeugungen sowie der faire Meinungs Austausch.

Gerade in Zeiten der Verunsicherung gilt es, diese Grundanliegen der Demokratie aktiv zu verteidigen. Wir beobachten mit großer Sorge, dass extremistische Gruppierungen oder Parteien die Verunsicherung für ihre Zwecke benutzen wollen. Sie schüren Vorurteile. Sie werben für Feindbilder. Sie verbreiten Intoleranz und Hass.

Das Jahr 2008 erinnert in besonderer Weise daran, wohin solches Denken führte und führen kann: Vor 75 Jahren kam es zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wenig später zeigte sich ein grausames Spektakel bei der Bücherverbrennung und auch der Bau des Konzentrationslagers Dachau fand im Jahr 1933 statt. Vor 70 Jahren tobte in der Reichspogromnacht ein verhee-

render Terror gegen die Juden im Deutschen Reich. Tyrannei, millionenfacher Mord und unzählige Kriegsoffer folgten. Die Geschichte weist uns hin auf unsere Verantwortung: Die Feinde der Toleranz dürfen nicht toleriert werden.

Wir bitten Sie deshalb:

Treten Sie ein für den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung – und widerstehen Sie allen, die die Demokratie und ihre Werte verächtlich machen wollen. Tragen Sie dazu bei, dass extremistische Parteien möglichst wenige Anhänger und keine stillschweigende Zustimmung finden.

Geben Sie Ihre Stimme einer Partei, die sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet weiß.

Lassen Sie sich nicht beirren von Tarnlisten wie der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“, hinter der sich eine rechts-extreme und demokratiefeindliche

Gruppierung verbirgt. Denn Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus, totalitäres Denken in welcher Form auch immer, haben in unserer Gesellschaft keinen Platz, schon gar nicht im Bayerischen Landtag.

Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen

Das Bündnis wird getragen von: **Karl-Willi Beck**, Bürgermeister der Festspielstadt Wunsiedel; **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident des Freistaates Bayern; **Dr. Uwe Brandl**, Präsident des Bayerischen Gemeindetages; **Dr. Johannes Friedrich**, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; **Joachim Herrmann**, Staatsminister

des Innern; **Manfred Hölzlein**, Präsident des Verbandes der Bayerischen Bezirke; **Hans Käfler**, Landesvorsitzender des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.; **Martina Kobriger**, Präsidentin des Bayerischen Jugendrings; **Charlotte Knobloch**, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern; **Günther Lommer**, Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V.; **Dr. Reinhard Marx**, Erzbischof des Erzbistums München und Freising; **Randolf Rodenstock**, Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.; **Hans Schaidinger**, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages; **Andreas Scherer**, Vorsitzender des Verbands Bayerischer Zeitungsverleger e.V.; **Max Schmidt**, Vorsitzender des Bayerischen Philologenverbands; **Siegfried**

Schneider, Staatsminister für Unterricht und Kultus; **Fritz Schösser**, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Bezirk Bayern; **Dr. Josef Schuster**, Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern; **Dr. Hans-Martin Weiss**, Vorsitzender des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern; **Klaus Wenzel**, Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V.; **Dr. Wilhelm Weidinger**, Landesvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge; **Isabell Zacharias**, Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbands e.V.; **Theo Zellner**, Präsident des Bayerischen Landkreistages

V.i.S.d.P. Johannes Minkus, Pressesprecher der ELKB, poep@elkb.de

Bericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2007 berichtet. Der Bericht macht deutlich, dass immer noch wesentliche Unterschiede in der quantitativen Versorgung für Kinder unter drei Jahren zwischen den alten und neuen Bundesländern bestehen. Die Quote lag im Jahr 2007 bei etwa 10 % in den westlichen Bundesländern und bei mehr als 40 % in den östlichen Ländern. Dennoch

gibt es auch innerhalb dieser Gruppen erhebliche Unterschiede, ebenso innerhalb der Alterskohorten. So werden Kinder im Alter von unter einem Jahr in Niedersachsen zu 0,8 % betreut, in Hessen bereits zu 2,2 %. In Hamburg liegt diese Quote hingegen bei 5,1 %.

Nach Auffassung der Bundesregierung muss die Ausbaudynamik in den westlichen Bundesländern noch gesteigert werden. Dieses Zwischenergebnis macht deutlich, dass weder Bund noch Länder den für den Ausbau in besonde-

rer Verantwortung stehenden Kommunen nicht ausreichende Instrumentarien an die Hand gegeben haben, um diesen Ausbau zeitgerecht leisten zu können. Hier ist insbesondere an die notwendige finanzielle Ausstattung und die gesetzlichen Instrumente zu denken, die einen zügigen Ausbau ggf. unter zeitweiliger Unterlaufung beispielsweise von Mindeststandards, ermöglichen könnten. Dies ist auch bei der endgültigen Formulierung des Kinderförderungsgesetzes, das den weiteren Ausbau bis hin zum Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 regeln soll, zu beachten.

Neuer Leitfaden für kommunale Seniorenpolitik

Von der Bordsteinkante bis zum Seniorenheim - den Kommunen bieten sich viele Ansätze, um sich für Senioren einzusetzen. Welche Möglichkeiten bestehen im Einzelnen für kleinere Gemeinden oder für Großstädte? Ein in Zusammenarbeit mit Bayerischem Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und dem Verband der Bezirke erarbeiteter **Leitfaden des bayerischen Sozialministeriums** gibt Antworten.

Keine Kommune kann sich den Folgen der demographischen Entwicklung ent-

ziehen: Derzeit leben in Bayern rund 2,3 Millionen über 65-Jährige, im Jahr 2050 sollen es nach Schätzung des Statistischen Landesamtes etwa 3,5 Millionen sein.

Der Leitfaden gibt Anregungen für Landkreise und kreisfreie Städte einerseits und für kreisangehörige Städte und Gemeinden andererseits. Damit soll ein seniorenpolitisches **Gesamtkonzept** begonnen werden. Die Broschüre umreißt wichtige Handlungsfelder; sie reichen vom betreuten Woh-

nen bis hin zu stationärer Pflege vor Ort. Dazu gehört auch die Berufung eines **Seniorenbeauftragten**, der an der Schnittstelle zwischen Kommune und den Bürgern arbeitet. Seniorenbeauftragte können die ersten Ansprechpartner sein, um Bürger an die jeweiligen Fachstellen und Einrichtungen zu vermitteln.

Die Broschüre steht zum Herunterladen auf der Internetseite des Bayerischen Sozialministeriums bereit: www.stmas.bayern.de.

Umlagekraft 2009

Voraussichtliche Entwicklung der Umlagekraft 2009:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 der bayerischen Gemeinden führt zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Umlagekraft 2009 um voraussichtlich 1.070 Mio. € auf 11,77 Mrd. € (+ 10,0 %). Entwicklung der Umlagekraft seit 2000:

Umlagekraft 2000 - 2009			
Jahr	in Mio. €	Veränderung in Mio Euro	Veränderung in %-Punkten
2000	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	8.874	- 247	- 2,71
2004	8.511	- 363	- 4,10
2005	8.328	- 183	- 2,00
2006	9.201	+ 873	+ 10,50
2007	9.633	+ 431	+ 4,70
2008	10.702	+ 1.069	+ 11,10
2009	ca. 11.772	+ 1.070	+ 10,00

Die Umlagekraft der Landkreise wird 2009 voraussichtlich um 678 Mio. € von 6.777 Mio. € in 2008 auf 7.455 Mio. € in 2009 (+ 10 %) ansteigen.

Steuereinnahmen 2007 der bayerischen Kommunen:

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen im Jahr 2007 belaufen sich laut Mitteilung des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung auf 12,3 Mrd. Euro und liegen damit um 1,16 Mrd. Euro (+ 10,4 %) über den Einnahmen des Jahres 2006. Der 2004, 2005 und 2006 festgestellte Aufwärtstrend bei der Gewerbesteuer hat sich 2007 erfreulicherweise fortgesetzt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 wird vor allem vom deutlichen Anstieg des Einkommensteueranteils (+ 678,4 Mio. Euro; + 16,4 %) geprägt. Die Einzelergebnisse können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

1. Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 der bayerischen Gemeinden:

Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			
	Kalenderjahr		Veränderung 2007 gegenüber 2006	
	2006	2007		
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	81.278	81.525	247	0,3
Grundsteuer B	1.422.426	1.441.979	19.553	1,4
Gewerbesteuer (brutto)	6.244.427	6.812.676	568.249	9,1
Gewerbsteuerumlage	1.183.698	1.346.824	163.126	13,8
Gewerbesteuer (netto)	5.060.729	5.465.852	405.123	8,0
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	4.146.936	4.825.254	678.318	16,4
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	448.895	501.674	52.779	11,8
Hundesteuer	20.479	20.817	338	1,7
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	9	11	2	- 22,2
Zweitwohnungssteuer	19.033	25.966	6.933	36,4
Sonstige Steuern	559	880	321	57,4
Kommunale Steuern insg.	11.200.344	12.363.958	1.163.614	10,4

Kommunaler Finanzausgleich 2009

Das Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich 2009 im Rahmen des Doppelhaushalts des Freistaats Bayern für die Jahre 2009/2010 ist wegen der bevorstehenden Landtagswahl am 28. September 2008 erst Ende November 2008 geplant. Die Behandlung des Doppelhaushalts 2009/2010 durch den Ministerrat ist bis kurz vor Weihnachten 2008 vorgesehen. Mit der Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen 2009 kann erst Mitte Januar 2009 gerechnet werden.

Zum 1.1.2009 kommen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 zur Anwendung. Die neuen Schlüsselzahlen werden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 FAGDV bereits bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen 2009 berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 Mitte 2008 noch nicht vorliegen. Die Umlagekraft 2009 wird das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung den Landkreisen frühestens Ende September 2008 mitteilen.

Den Landkreisen wurde empfohlen, die dargestellte Terminlage bei der Aufstellung des Zeitplans für die Aufstellung des Kreishaushalts 2009 zu berücksichtigen.

2. Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 bei den kreisfreien Städten:

Steuerarten	Kreisfreie Städte			
	Kalenderjahr		Veränderung 2007 gegenüber 2006	
	2006	2007		
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	2.117	2.139	22	1,0
Grundsteuer B	624.923	634.030	9.107	1,5
Gewerbsteuer (brutto)	3.076.991	3.287.799	210.808	6,9
Gewerbsteuerumlage	445.846	577.934	132.088	29,2
Gewerbsteuer (netto)	2.631.145	2.709.865	78.720	3,0
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	1.317.456	1.542.677	225.221	17,1
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	233.481	260.983	27.502	11,8
Hundesteuer	6.588	6.483	- 105	- 1,6
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	8	11	3	37,5
Zweitwohnungssteuer	1.789	8.920	7.131	398,6
Sonstige Steuern	-	-	-	X
Kommunale Steuern insg.	4.817.507	5.165.108	347.601	7,2

3. Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 bei den kreisangehörigen Gemeinden:

Steuerarten	Kreisangehörige Gemeinden			
	Kalenderjahr		Veränderung 2007 gegenüber 2006	
	2006	2007		
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	78.421	78.334	- 87	- 0,1
Grundsteuer B	797.447	807.923	10.476	1,3
Gewerbsteuer (brutto)	3.166.919	3.523.892	356.973	11,3
Gewerbsteuerumlage	737.853	768.890	31.037	4,2
Gewerbsteuer (netto)	2.429.066	2.755.002	325.936	13,4
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	2.829.479	3.282.577	453.098	16,0
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	215.414	240.692	25.278	11,7
Hundesteuer	13.891	14.333	442	3,2
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	-	-	-	X
Zweitwohnungssteuer	17.244	17.046	- 198	- 1,1
Sonstige Steuern	559	880	321	57,4
Kommunale Steuern insg.	6.381.521	7.196.787	815.266	12,8

Der Zuwachs der Steuereinnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden fällt mit 815 Mio. € (+ 12,8 %) erneut deutlich höher als im Vorjahr (2006: + 606 Mio. €; + 10,5 %) und höher als bei den kreisfreien Städten aus.

Einheitlicher Ansprechpartner: Bayerischer Landkreistag für Kommunalmodell

Der Bayerische Landkreistag fordert die Zuständigkeit für die Aufgabe des „Einheitlichen Ansprechpartners“. Im Dezember 2006 hat die EU die Dienstleistungsrichtlinie beschlossen, nach der so genannte einheitliche Ansprechpartner für inländische als auch ausländische Unternehmen zu bestimmen sind. Diese sollen „Lotse und Bote“ sein und den Unternehmen Hilfestellung bei

den für die Dienstleistungserbringung erforderlichen Verfahren und Formalitäten geben.

Die Übertragung der Zuständigkeit auf die Kammern oder Bezirksregierungen hat der Bayerische Landkreistag abgelehnt und gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag folgendes Thesen- und Argumentationspapier entwickelt,

das die entscheidenden Gründe für das Kommunalmodell auflistet:

**„EU-Dienstleistungsrichtlinie:
Einheitlicher Ansprechpartner (EA) Thesen und
Argumente des Bayerischen Städtetags und des
Bayerischen Landkreistags für das Kommunalmodell**

Die bayerischen Städte und Landkreise wollen auch weiterhin ihren Beitrag für optimale Wirtschaftsbedingungen in Bayern leisten. Wesentlich dafür ist, dass Anfragen/Anträge von Unternehmen an die jeweiligen Genehmigungsbehörden reibungsfrei, effizient und effektiv abgewickelt werden können. Bereits heute decken die Kommunen das für den EA geforderte Leistungsspektrum weitestgehend ab. In vielen Fällen koordinieren die Kommunen Verwaltungsverfahren über mehrere Behörden, Kammern und Institutionen hinweg.

Die Kommunen verfügen dabei nicht nur über die inhaltliche Kompetenz, sondern auch über die dazu erforderliche IT-Infrastruktur. Sie sind bereit, die darüber hinaus geforderten Maßnahmen aktiv anzugehen und die notwendigen Prozesse zu analysieren und zu optimieren. Die bayerischen Städte und Landkreise haben das Ziel, den Erwartungen der inländischen und standortsuchenden ausländischen Unternehmen gerecht zu werden und so zur Erhaltung sowie zum Ausbau des Wirtschaftsstandorts Bayern national und international beizutragen. Daher plädieren die Städte und Landkreise für eine Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners bei den Kommunen.

Grundlage für die in Bayern anstehende Verortungsentscheidung sind aus Sicht des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags die folgenden 5 Thesen und 10 Argumente:

THESEN

These 1: Optimierung der Schnittstelle Wirtschaft-Verwaltung in Bayern / Entbürokratisierung

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine Entschlackung der Verwaltungsverfahren durch Bürokratieabbau. Dabei muss den Kriterien Praktikabilität, Effizienz und Effektivität bei der Ausgestaltung des EA höchstes Gewicht zukommen. Diese müssen Vorrang vor Kostenaspekten oder Zuständigkeitsverschiebungen haben. Die Einführung des EA darf nicht zum Aufbau von Parallelstrukturen führen. Er darf aber auch nicht wegen zu geringer Kapazitäten zu einem „Flaschenhals“ für die weiterführenden Verfahren werden, selbst wenn er reine Lotsenfunktionen erfüllt und keine eigenen Entscheidungsbefugnisse erhält.

These 2: Hohe Kundenerwartungen an den EA

Damit der EA die bayerischen Unternehmen optimal unterstützen und die bayerische Wirtschaft den Wirtschaftsstandort Bayern im internationalen Wettbewerb stärken kann, muss er den Erwartungshaltungen der Unternehmen entsprechen.

Diese Erwartungen sind heute durch die Stichworte Customer-Relationship-Management (CRM), One-Stop-Agency, One-face-to-the-customer und ähnliche Begriffe geprägt. Das bedeutet, es wird ein kompetenter EA erwartet, der die Anliegen der Unternehmen rasch und umfassend positiv umsetzt.

These 3: Ausdehnung des EA auf alle Unternehmen

Es besteht Einvernehmen, dass neben ausländischen auch alle inländischen Dienstleistungsunternehmen den EA nutzen können. Eine Ausgrenzung der übrigen Unternehmen, beispielsweise der Produktionsbetriebe erscheint weder politisch gewünscht noch verwaltungstechnisch sinnvoll und wegen der Gefahr einer möglichen Branchendiskriminierung auch nicht juristisch haltbar. Daher muss davon ausgegangen werden, dass der EA in naher Zukunft für alle Unternehmen sein Dienstleistungsportfolio anbietet. Sollte sich darüber hinaus in der Praxis die Genehmigungsfiktion als positives Instrumentarium herausstellen, ist davon auszugehen, dass auch diese Funktion unabhängig von der DLR in naher Zukunft Eingang in weitere Verfahren finden wird, was bei den Genehmigungsinstitutionen eine noch bessere interne Kommunikation und Abstimmung notwendig macht.

These 4: Interessenskongruenz

Je stärker sich die Interessenslagen der Genehmigungsorganisationen mit der Zielsetzung des EA decken, desto schneller und zielführender werden die Anträge von Unternehmen bearbeitet. Die Städte und Landkreise haben naturgemäß ein sehr hohes Eigeninteresse an einer florierenden Wirtschaft in ihren Zuständigkeitsbereichen. Auf Grund dessen haben die Städte und Landkreise aus eigener Kraft und auf eigene Kosten Wirtschaftsförderungseinheiten aufgebaut, die schon heute wesentliche Aufgaben des EA durchführen. Gleichzeitig können nur vor Ort die lokalen Interessensgegensätze schnell und optimiert abgewogen werden. Nur vor Ort können den Unternehmen mögliche Kompromisse oder Alternativen vorge schlagen werden.

These 5: Überschaubare IT-Lösungen

IT-Lösungen für den EA müssen überschaubar bleiben. Sie sollten auch skalierbar sein, von einfachen elektronischen Verfahren in der Anwendungsphase bis hin zur vollständig medienbruchfreien elektronischen Kommunikation mit den beteiligten Fachstellen bzw. deren Anwendungen in späteren Phasen.

ARGUMENTE

Argument 1: Kompetenz und Erfahrung liegen bei den Kommunen und Landkreisen

Über 70 Prozent der Zuständigkeiten bei den anstehenden Genehmigungsverfahren im Rahmen der Unternehmensgründung liegen heute bei den kreisfreien Städten und Landkreisen. Dies gilt voraussichtlich auch für die im Rahmen des EA abzuwickelnden Formalitäten. Dem gegenüber haben derzeit weder die Regierungen noch die Kammern eigene Zuständigkeiten. Schon alleine hieraus und im Sinne schneller Entscheidungswege ist die Verortung bei den Kommunen richtig.

Argument 2: Sichtbarkeit des EA

Die Städte und Landkreise sind sichtbar und im Internet sofort auffindbar. Sie haben fundierte Erfahrungen in der Betreuung und Begleitung aller unternehmerischen Belange. Als Ansprechpartner der Unternehmen sind sie in der Wirtschaft bekannt und anerkannt und damit die erste Anlaufstelle für standortsuchende Unternehmen. Dort, wohin sich die Unternehmen aktiv wenden, sollte auch die Anlaufstelle des EA verortet sein. Jede andere Lösung würde zu einem erheblichen zusätzlichen Kommunikationsaufwand führen.

Argument 3: Mengendurchsatz

In Bayern gab es im Jahr 2007 ca. 115.000 Existenzgründungen. Hierfür bestehen auf kommunaler Ebene bewährte und belastbare Verwaltungsstrukturen, die an die zusätzlichen Erfordernisse des EA angepasst werden können. Wenn in naher Zukunft alle Unternehmen den EA nutzen können, muss dieser in der Lage sein, auch einen derart hohen Mengendurchsatz effektiv und effizient abzuwickeln.

Der Bund-Länder-Ausschuss geht derzeit nach einer gewissen Anlaufphase von einer rund 30-prozentigen Abwicklung durch den EA aus. Die Kommunen könnten die Fallzahlen (z.B. erledigt die Stadt München 24.000 Gewerbeanmeldungen und die Stadt Nürnberg 9.000 Gewerbeanmeldungen pro Jahr) überwiegend mit den bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen abarbeiten. Jede Stelle, die zusätzlich in einen solchen Prozess eingeschaltet wird, ohne originär an der Entscheidung mitzuwirken, würde Verzögerung und Ineffizienz bedeuten.

Argument 4: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern

Für den Wirtschaftsstandort Bayern kann die Ansiedlung und Ausgestaltung des EA als Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen genutzt werden. Dafür müssen die Unternehmen ein optimales Dienstleistungsangebot erhalten. Ein Angebot in dieser Qualität kann aber nur lokal und ortsnah durch die Städte und Landkreise geboten werden, wo bereits heute Kompetenz und Erfahrung vorhanden sind. Auf Grund

der Interessenskongruenz zwischen EA und Kommunen liegt es im eigenen Interesse von Städten und Landkreisen, die Anliegen der Unternehmen soweit dies rechtlich möglich und politisch vertretbar erscheint, positiv zu unterstützen.

Für ausländische Unternehmen könnte dazu ergänzend ein EA auf Landes- oder Bundesebene geschaffen werden, der analog zu „Invest in Bavaria“ dann, wenn es erforderlich ist, die lokalen EA einschalten kann.

Argument 5: Wirtschaftsförderung ist bereits eine Form von EA

Die kommunalen Wirtschaftsförderungen verstehen sich bereits heute in allen Belangen als Partner der Wirtschaft. Als Ansprechpartner vor Ort sind sie intensiv vertraut mit den individuellen Gegebenheiten und entwickeln Lösungen und Kompromisse in eigener Zuständigkeit. Die Wirtschaftsförderer der Kommunen übernehmen die Rolle des Projekt- oder Verfahrensleiters bei übergreifenden Verwaltungsprozessen und fungieren für die Unternehmen als Lotse im Verwaltungsvorgehen. Weitere zentrale Themen für verlagerungsinteressierte Betriebe wie Marktentwicklung, Steuerrecht, Gesellschaftsform, Zahlungsmodalitäten oder Außenhandelsabwicklung werden schon heute von spezialisierten Beratern und zum Teil auch von den IHKs behandelt.

Der EA ist ein Zusatzangebot (sog. „at on“) für den Dienstleister. Der Dienstleister kann sich auch künftig direkt an die Kommune wenden. Deshalb bereiten die bayerischen Kommunen bereits heute die Einrichtung „eigener EA“ vor.

Argument 6: Neutralität des EA

Eine branchenunabhängige Verortung des EA ist zwingend erforderlich, vor allem dann, wenn man mittelfristig von einer Ausdehnung des EA auf alle Unternehmen ausgeht. Dies spricht gegen eine Ansiedlung bei den Kammern.

Die Kammern nehmen als Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung die Interessen der ihnen jeweils im Wege einer Pflichtmitgliedschaft zugeordneten Mitglieder wahr und sind damit ausschließlich den von ihnen vertretenen

Berufsgruppen verpflichtet. Die Betrauung der Kammern mit Aufgaben, die auch kammerfremde Personen und Unternehmen betreffen, ist demnach rechtlich problematisch. Zudem fehlen – bis auf die bei einzelnen IHKs und HWKs vorhandenen Gründungsbüros – entsprechende Anlaufstellen. Auf Grund der Vielzahl und unübersichtlichen Struktur der Kammern wäre auch nicht ohne weiteres ersichtlich, welche Kammer für welches Gründungsvorhaben als EA fungieren würde.

Argument 7: Anzahl der EA

Aus Sicht der Unternehmen als Kunden ist die Zahl der EA völlig irrelevant. Damit ist auch nicht 7 EA bei den Regierungen per se der Vorzug vor 96 EA (bei den kreisfreien Städten und Landkreisen) zu geben. Vielmehr ist dort ein EA zu installieren, wo der Unternehmer einen Ansprechpartner sucht. Dies ist bei den Städten und Landkreisen der Fall. Entscheidend ist dabei die Auffindbarkeit und die Transparenz der Zuständigkeit. Jedes Unternehmen muss ohne Aufwand gleich beim richtigen EA ankommen können.

Bund und Länder streben eine bundesweit einheitliche Regelung des EA an. Dies wäre bei einer Verortung auf Ebene der Landesmittelbehörden nicht erreichbar, da diese Verwaltungsebene derzeit nur noch in 8 der 16 Bundesländer überhaupt existiert. Eine unterschiedliche Verortung in den einzelnen Bundesländern wäre standortsuchenden ausländischen Unternehmen kaum zu vermitteln. Zudem würde dies gerade in den Flächenstaaten weite Wege und eine teilweise erhebliche räumliche Entfernung zum gewünschten Unternehmensstandort bedeuten. Auch die rechts- und fachaufsichtliche Kontrolle wäre durch Überschneidung der Befugnisse nicht mehr garantiert.

Argument 8: Schaffung der Rechtsgrundlagen

Wenn die Städte und Landkreise als EA definiert werden, ist der Änderungsaufwand in Gesetzen und Verordnungen überschaubar, da sie schon bisher für eine Vielzahl der Themen zuständig sind. Dies gilt auch für Fragestellungen wie

den Datenschutz oder der Behörden-netze. Zu beachten ist auch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das sich deutlich gegen Mischverwaltungen beim Arbeitslosengeld II ausspricht.

Argument 9: Haftungsrisiko und Verwaltungssicherheit

Die Kommunen sind Teil des bayerischen Verwaltungsaufbaus, d.h. bestehende aufsichtsrechtliche Strukturen können genutzt werden. Als Behörden unterliegen die Kommunen darüber hinaus einem klar definierten Haftungsrisiko, das nicht neu juristisch geregelt werden muss.

Argument 10: Konnexität

Die Städte und Landkreise halten bereits

heute Kapazitäten zur Prozessbegleitung von Unternehmensanfragen vor. Daher erscheint der zusätzliche Aufwand eines EA nach der Dienstleistungsrichtlinie begrenzt. Langwierige Verhandlungen zur Konnexitätsfrage sind auch deshalb nicht zu erwarten, weil es nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zulässig ist, für die Tätigkeiten des EA kostendeckende Verwaltungsgebühren zu erheben. Außerdem besteht ein erhebliches kommunales Eigeninteresse. Die für den Freistaat beim Kommunalmodell zu erwartenden Kosten werden daher geringer sein, als bei einem Kammer- oder Regierungsmodell.

Bei der Nutzung vorhandener Strukturen werden grundsätzlich weniger Mittel benötigt, als wenn neue Aufgaben und

Kompetenzschnitte aufgebaut würden. Von Bedeutung ist auch der zeitliche Aspekt, da eine Anpassung bereits bestehender Strukturen deutlich zügiger realisiert werden könnte.

Die Städte und deren Wirtschaftsförderungen verfügen zudem zum ganz überwiegenden Teil bereits über mehr oder minder umfangreiche Internetportale, die relativ zeitnah und kostengünstig für die Erfordernisse des EA ausgebaut werden können. Durch geschlossene Intranetstrukturen kann der EA innerhalb der Stadtverwaltungen mit den einzelnen Genehmigungsstellen vernetzt, schnelle und sichere Zugriffe und kurze Wege können gewährleistet werden. Sensible Daten bleiben so optimal geschützt.“

Knapp drei Milliarden Euro für Sozialhilfe

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen größte Einzelposition

Die Bruttoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, beliefen sich in Bayern für das Jahr 2007 auf 2,9 Milliarden Euro und lagen somit um 3,5 Prozent höher als im Vorjahr. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, lagen die Nettoausgaben (nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 424 Millionen Euro) bei gut 2,5 Milliarden Euro (plus 4 Prozent). Mit 1,5 Milliarden Euro entfiel der größte Anteil der Nettoausgaben (58,5 Prozent) auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung lagen die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) für das Jahr 2007 bei 2,93 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit Bruttoausgaben in Höhe von 2,83 Milliarden Euro entsprach dies einer Steigerung von rund 3,5 Prozent. Nach Abzug der Einnahmen (424 Millionen Euro) beliefen sich die (Netto)Ausgaben (man spricht auch von „reinen Ausgaben“) im Jahr 2007 auf 2,51 Milliarden Euro

gegenüber 2,41 Milliarden Euro im Jahr 2006, was einem Plus von rund 4 Prozent entsprach.

Die reinen Ausgaben je Einwohner lagen im Jahr 2007 bei 201 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 193 Euro bedeutet dies einen Anstieg von 4,1 Prozent.

Von den Nettoausgaben entfiel mit 1,47 Milliarden Euro (58,5 Prozent) der größte Anteil auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Steigerung

von 4,4 Prozent. Die Ausgaben für Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsmin-derung lagen bei 418 Millionen Euro (16,6 Prozent) und die Hilfe zur Pflege bei 326 Millionen Euro (13,0 Prozent). Für die Hilfe zum Lebensunterhalt lagen die Ausgaben bei 114 Millionen Euro (4,6 Prozent), die restlichen Hilfearten mit Ausgaben in Höhe von 184 Millionen Euro entsprachen 7,3 Prozent der Nettoausgaben.

Die Verteilung der Ausgaben nach Regie-rungsbezirken in Euro:

Sitz des Trägers nach Regierungsbe- zirken	Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte (brutto)	darunter reine Ausgaben (netto)	darunter Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Oberbayern	1 088 281 009	1 000 082 496	551 713 703
Niederbayern	230 373 559	191 142 852	118 212 746
Oberpfalz	236 570 540	189 613 268	111 223 586
Oberfranken	228 153 386	178 654 952	113 034 995
Mittelfranken	464 043 155	382 324 772	220 301 385
Unterfranken	266 285 200	218 427 435	130 672 673
Schwaben	419 283 506	349 155 865	222 193 037
B a y e r n	2 932 990 355	2 509 401 640	1 467 352 125

Neues Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ab dem 1.1.2008

Rechte und Pflichten von Versicherungsnehmern und Versicherern sind im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt. Dieses Gesetz vom 30.05.1908 galt seit langem als reformbedürftig, um die Bedürfnisse eines modernen Verbraucherschutzes besser zu berücksichtigen. Zur Stärkung der Stellung des Versicherungsnehmers und Verbesserung der Transparenz hat der Gesetzgeber daher am 23.11.2007 die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes beschlossen, die zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Das Gesetz wurde dabei grundlegend überarbeitet und enthält viele Regelungen, die es bisher so nicht gab.

Neben **Neufassung der Rechtsfolgen bei Verstößen** von Obliegenheiten und Anzeigenpflichten oder Abschaffung der Klagefrist, etc. wurden vor allem auch die **Beratungs- und Informationspflichten neu** geregelt. Der Versicherer muss nunmehr seit Jahresbeginn den Kunden bei Neuabschlüssen oder Umstellungen

auf aktuelle Produkte früher und umfassender über die Inhalte und Bedingungen der Versicherung informieren. Der Umfang der Information ist durch das VVG vorgegeben.

Konkret bedeutet dies, dass mit einem Angebot auch eine allgemeine Versicherungsinformation, eine Mitteilung über die Folgen der gesetzlichen Anzeigepflicht (nach §19 Abs. 5 VVG) und die Vertragsbedingungen übergeben werden müssen. Soweit eine persönliche Beratung stattgefunden hat, muss der Kunde auch eine entsprechende Beratungsdokumentation erhalten haben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat der Versicherer außerdem nachzuweisen, dass der Kunde die Informationen entsprechend den Vorgaben des Gesetzes erhalten hat. Damit diese Pflicht erfüllt werden kann, muss der Kunde bei einem Neuabschluss nicht nur die Erklärung zum Vertragsabschluss abgeben, sondern auch den Erhalt der Informatio-

nen bestätigen. Entsprechend sehen die Formulare und Angebote der Versicherer daher vor, dass der Erhalt der erforderlichen Unterlagen zu bestätigen ist. Erfolgt keine Bestätigung, so kann der Vertrag nicht geschlossen werden.

Um Verzögerungen für den Versicherungsschutz zu vermeiden, sind daher immer die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Sollten Fragen zu den übergebenen Unterlagen bestehen, empfiehlt es sich, mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen.

Für bestehende Verträge (vor dem 01.01.2008 abgeschlossen), finden die neuen Regelungen des VVG erst ab dem 01.01.2009 Anwendung. Die Versicherer haben zwingend diese Versicherungsverträge an die neue Rechtslage anzupassen. Im Laufe des Jahres werden daher die Versicherer auf die Kommunen zukommen und über die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen tretenden neuen Bestimmungen informieren.

Projektbericht „Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen“

In der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistags hat die Abschlussveranstaltung zum Projekt „Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen“ stattgefunden. Zu diesem Forschungsvorhaben liegt nunmehr der Abschlussbericht als Heft 56 der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegebenen Schriftenreihe „Werkstatt: Praxis“ vor. In der laufenden Diskussion um die Verbesserung der Politik für die ländlichen Räume bietet die Untersuchung hilfreiche Argumente für die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Fläche.

Ziel des vom Deutschen Landkreistag unterstützten Projektes im Rahmen des Forschungsvorhabens Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) war

es insbesondere, Handlungsmöglichkeiten der Raumordnung zur nachhaltigen Unterstützung der positiven Entwicklung in Wachstumsregionen außerhalb der Metropolen darzustellen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die **Neuen Leitbilder der Raumordnung**, in deren Kontext mehr und mehr die Bedeutung von Wachstumsräumen und Metropolen als Wachstumsmotoren hervorgehoben wird, beleuchtet die vorliegende Untersuchung einige der zahlreichen Regionen außerhalb der Metropolen, die erhebliche Wachstumspotenziale aufweisen und die sich durch eine wachsende Zahl von Bevölkerung, Beschäftigten und einer hohen Bruttowertschöpfung auszeichnen. Die Projektverantwortlichen der Technischen Universität Kaiserslautern weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch diesen Regionen in Zukunft Aufmerk-

samkeit und Förderung zuteil werden muss, um diesen positiven Trend zu unterstützen.

Betrachtet wurden acht wachstumsstarke Regionen, die sich außerhalb des engeren metropolitanen Verflechtungsraums befinden: Landkreise Emsland, Cham, Bodenseekreis, Ortenaukreis, Bamberg (Landkreis und kreisfreie Stadt), Wartburgkreis (inklusive der kreisfreien Stadt Eisenach) sowie den Kreis Borken und den Altkreis Ohrekreis. Diese Regionen fallen trotz ihrer ländlich-peripheren Lage durch einen positiven gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbeitrag auf. In einem zweiten Schritt wurden auf Grundlage dieser Betrachtung die vier Untersuchungsräume Landkreis Emsland, Landkreis Cham, Altkreis Ohrekreis und Bamberg (Landkreis und kreisfreie Stadt) für eine detaillierte Primäranalyse ausgewählt.



Ergebnisse

Folgende Standortfaktoren wurden für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung ausgemacht:

- Im Bereich der fachlichen Determinanten spielen vor allem die **Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur**, die Betriebsgrößenstruktur sowie die infrastrukturelle Ausstattung eine wachstumsfördernde Rolle. Eine breite und vielfältige Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur macht diese weniger anfällig für strukturelle oder konjunkturelle Krisen oder saisonale Schwankungen, wirkt sich dadurch auch positiv auf das Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot aus und steht damit in direktem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Ebenso betont wird der Stellenwert einer vorwiegend **klein- und mittelständisch** geprägten Betriebsgrößenstruktur.
- Bei der **Infrastrukturausstattung** sind vor allem die Verkehrs-, Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur ausschlaggebend für Standortentscheidungen von Wirtschaft und Bevölkerung. Ihre Qualität ist daher in großem Maß wachstumsbeeinflussend.
- Ein wichtiges Kapital einer Region ist darüber hinaus das Potenzial an **qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften**, das sich vor allem auch durch eine gut ausgebaute **Bildungsinfrastruktur** beeinflussen lässt.
- Eine entscheidende Rolle für das Wachstum einer Region ist ihre **Anpassungsfähigkeit** auf sich verändernde Rahmenbedingungen. Als sehr hilfreich hat sich hier in den Untersuchungsräumen die aktive Steuerung des regionalen und sektoralen Strukturwandels, die gezielte Inanspruchnahme von Förderprogrammen, die Initiierung und Umsetzung von Projekten und die Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erwiesen.
- Die Initiierung und Umsetzung von **Projekten**, die gezielt auf zu entwickelnde Bereiche der Räume ausgerichtet sind, spielt in den meisten Untersuchungsräumen eine sehr große Rolle. Als Initiatoren haben sich vor allem öffentliche Stellen wie Landratsämter, Planungsgemeinschaften oder Entwicklungsagenturen bewährt. Daneben ist vor allem für die Umsetzung das (ehrenamtliche) Engagement der Bevölkerung entscheidend.
- Im Bereich der organisatorischen und institutionellen Determinanten haben sich vor allem **regionale Entwicklungsinitiativen**, Netzwerkstrukturen sowie sog. starke Persönlichkeiten als Erfolgsfaktoren der Untersuchungsräume herauskristallisiert.
- Besondere Bedeutung kommt **Netzwerken auf innerregionaler und überregionaler Ebene** zu. Betriebliche Netzwerke, die sich meist in Form von Wirtschaftsverbänden, Kompetenznetzen oder Clusterstrukturen zeigen, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, begünstigen neue Innovationen und bündeln Kompetenzen und regionale Kräfte. Neben den betrieblichen Netzwerken steigern vor allem auch Netzwerke zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsfreundlichkeit einer Region.
- Den insgesamt am häufigsten hervorgerufenen Faktor für die Entwicklung eines Wachstumsmotors stellt das Vorhandensein von **Trendsettern** und „starken Persönlichkeiten“ dar. In den meisten Räumen ist damit der **Landrat** oder Oberbürgermeister gemeint, der durch hohes persönliches Engagement, Aufgeschlossenheit und visionäres Handeln Wachstum begünstigt, einleitet und organisiert.
- Im Bereich der personalen Determinanten haben sich vor allem die **Identifikation und Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Region**, das Selbstbewusstsein von Bevölkerung und Akteuren sowie die Selbstimagestrukturen der Region als einflussreich im Hinblick auf eine positive regionale Entwicklung erwiesen.

Stiftungslösung für die Sparkassen liegt nicht im Interesse der Landkreise

Der Deutsche Landkreistag lehnt die vom Sachverständigenrat angeregte Umwandlung der kommunalen Sparkassen in von Stiftungen getragene Aktiengesellschaften ab. „Dieses Modell wird der Funktion der kommunal getragenen Sparkassen überhaupt nicht gerecht. Für uns ist die Trägerschaft der Sparkassen keine bloße Finanzanlage – die kommunalen Sparkassen sind vielmehr elementar für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Trägergebiets. Wer den

öffentlichen Auftrag der Sparkassen von ihrer Geschäftstätigkeit trennen will und auf kulturelle Förderaktivitäten reduziert, verkennt die Bedeutung der Sparkassen gerade für den Landkreisbereich völlig,“ streicht der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Südpfalz, mit deutlichen Worten heraus.

Der Sachverständigenrat (SVR) hatte in einer Expertise vorgeschlagen, bei

den insgesamt rentablen Sparkassen den öffentlichen Auftrag vom operativen Bankgeschäft zu trennen, die Sparkassen von Anstalten öffentlichen Rechts in Aktiengesellschaften umzuwandeln und das Eigentum Stiftungen zu übertragen, denen künftig die Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags obliegt.

Mit deutlichen Worten wandte sich der DLT-Präsident gegen die Überlegungen des SVR, innerhalb der öffentlich-recht-

lichen Säule die Veräußerung von Sparkassenanteilen ohne Beschränkung zu ermöglichen. Duppré: „Wer seine Sparkasse als bloße Finanzanlage betrachtet und dann schaut, wo er die höchste Rendite erzielen kann, handelt kurzfristig und setzt wichtige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale aufs Spiel“. Die vom SVR vorgeschlagene Begrenzung der Handelbarkeit auf die öffentlich-rechtliche Säule entkräftet die Bedenken nicht. Auch die Beteiligung einer Sparkasse an einer anderen ist nicht mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region gerichtet, sondern folgt primär Renditezielen. „Das sind nicht unsere Zielkategorien und es ist auch nicht Aufgabe der Sparkassen, hochgesteckten Renditezielen zu folgen,“ so Duppré.

Tatsächlich liegt der Kern des öffentli-

chen Auftrags der kommunalen Sparkassen darin, die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region des kommunalen Trägers zu unterstützen und die entsprechenden regionalen Potenziale bestmöglich zu fördern. Die Sparkassen stellen dazu Finanzdienstleistungen insbesondere für den gewerblichen Mittelstand zur Verfügung und sind bei der Förderung von Wachstumspotenzialen und damit der Entstehung neuer Arbeitsplätze in den Regionen nicht wegzudenken. Der öffentliche Auftrag liegt in einer gerade durch die Geschäftstätigkeit der Sparkassen geprägten und von dieser eben nicht trennbaren wirtschaftlichen Katalysatorfunktion. „Mit den sicherlich wichtigen kulturellen Förderaktivitäten der Sparkassen lassen wir uns nicht abspeisen. Brot und Spiele ist nicht alles, der Bürger will zunächst und an erster

Stelle eine wirtschaftliche Perspektive. Hier liegt unsere Verantwortung und dazu brauchen wir die Sparkassen,“ verdeutlichte Duppré.

Er stellte klar, dass eine Aufrechterhaltung des Regionalprinzips ohne kommunale Trägerschaft nicht denkbar sei. „Das Regionalprinzip leitet sich aus dem Gebiet des kommunalen Trägers ab. Nur diese Verbindung sichert einerseits die unabdingbare lokale Verankerung der Sparkasse und ermöglicht es andererseits, durch maßvolle Fusionen auf wirtschaftliche Zwänge reagieren zu können. Ein Regionalprinzip ohne kommunale Trägerschaft ist entweder zu starr oder es droht beliebig zu werden. Beides kann im Interesse der Regionen und der wirtschaftlichen Perspektiven ihrer Bevölkerung nicht gewollt sein.“

Duppré: „Wirksamer Kinderschutz geht alle an!“

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat auf die Bedeutung eines effektiven Kinderschutzes hingewiesen. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, sagte: „Der Schutz unserer Kleinsten vor Vernachlässigung und Misshandlung muss ständig verbessert werden. Es handelt sich hierbei um eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht und die ein frühzeitiges vernetztes Vorgehen aller Beteiligten erfordert. Auch und vor allem Familien und Nachbarn müssen sensibilisiert werden, Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen.“ Duppré begrüßte in diesem Zusammenhang die Verständigung von Bund und Ländern für einen noch besseren Kinderschutz, wandte sich allerdings gegen eine Verschärfung des Schutzauftrages der Jugendämter, ohne dass eine eingehende Bewertung der bestehenden Vorschrift stattgefunden hätte.

Duppré sagte, dass die Jugendamtsmitarbeiter eine schwierige und sensible Aufgabe und einen äußerst schwierigen Spagat zwischen elterlichem Erziehungsrecht und Kindeswohl zu bewältigen hätten. Problemfamilien zu begleiten sei ein heikler und hochkomplizierter Prozess. Oft sei die Lage schwierig und erforde-

re auch eine Vertrauensbasis zwischen Familie und Jugendamt, da anderenfalls Problemlagen in einzelnen Familien unerkannt blieben. „Nach den bekannt gewordenen Fällen von Misshandlung und Kindstötung wurde Anfang 2006 ein zusätzlicher Schutzauftrag der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdung eingeführt, der sich in der Praxis vor Ort bewährt hat. Es besteht kein Anlass, diesen Schutzauftrag zu überarbeiten und zu verschärfen. Jugendämter verfügen über das notwendige Instrumentarium, um Eltern bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen zur Seite zu stehen und gegebenenfalls einzuschreiten.“

In der weit überwiegenden Zahl von Fällen gelänge es durch die engagierte und sensible Arbeit der Jugendamtsmitarbeiter Tag für Tag, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern zu verhindern und einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten. Duppré gab zudem zu bedenken, dass auch der beste Kinderschutz und präventive Angebote keine Garantie dafür böten, Kindeswohlgefährdungen in jedem Fall zu vermeiden und plädierte dafür, das nachbarschaftliche und soziale Umfeld stärker zu sensibilisieren, um mögliche Kindesmisshandlungen früher zu

erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Positiv bewertete Duppré die Verständigungen auf einen erleichterten Datenaustausch, wonach künftig beim Umzug von Familien die gewonnenen Informationen von Jugendamt zu Jugendamt weitergegeben werden. „Das gibt uns die notwendige Handhabe, problematische Konstellationen angemessen zu dokumentieren und bei Umzug einer Familie nicht immer wieder bei Null anfangen zu müssen. Von ebenso großer Bedeutung sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die klare Regelungen zum Datenaustausch und zur Aufgabenverteilung zwischen der Jugendhilfe und beispielsweise Ärzten, Krankenhäusern, Schule, Justiz oder Polizei beinhalten.“

Generell betonte der Verbandspräsident die Rolle von Jugend- und Gesundheitsämtern, Institutionen der offenen Jugendarbeit, Kitas, Schulen, Ärzten, Hebammen und Justiz für einen wirksamen Kinderschutz. „Durch Zusammenwirken aller beteiligten Akteure können bestehende Konfliktlagen früher erkannt, überforderten Eltern schneller und besser geholfen sowie nötigenfalls interveniert werden.“

Föderalismusreform II: Kommunen müssen Teil der Schuldengrenze werden

Der Deutsche Landkreistag (DLT) fordert, bei der Föderalismusreform II Städte, Landkreise und Gemeinden in die Regelung zur Schuldengrenze einzubeziehen. Dazu DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südpfalz: „Die Kommunen benötigen wieder mehr finanzielle Gestaltungsspielräume, um gerade in Anbetracht von Globalisierung und demografischem Wandel kraftvoll und flexibel agieren zu können. Dafür ist es aber notwendig, die für Bund und Länder geplante Schuldenbremse auch auf die Kommunen zu erstrecken. Nur so sind diese in Zukunft vor einem Wegdrücken von Lasten der Länder auf die kommunale Ebene geschützt. So wäre ein Schutzmechanismus auch zugunsten der Kommunen gefunden, von denen fortan nicht mehr verlangt werden könnte, in die eigene Verschuldung zu flüchten.“

Der noch immer hohe Schuldenstand der Kommunen sei zu einem Großteil auf strukturelle Unzulänglichkeiten in der Finanzierung der Kommunen zurückzuführen. „Würde die kommunale Ebene nicht mit in die Schuldenbremse einbezogen, wäre das Ergebnis fatal: Weil die Länder selbst nur noch geringe Schulden machen dürften, käme es zu einem Wegdrücken von Lasten in den kommunalen Bereich, der sich weiter ungebrems verschulden dürfte. Hierbei besteht die Gefahr eines planmäßigen Herunterwirtschaftens der Kommunalhaushalte. Das kann und darf nicht sein!“

Niemandem sei damit gedient, wenn von Seiten des Bundes und der Länder darauf verwiesen werde, diese stünden relativ gesehen noch schlechter da. „Zentrales Anliegen der Föderalismusreform II muss es sein, wirksame Verschuldungsbegrenzungen auf allen Ebenen einzuführen.“

Damit die Ausweitung der Verschuldung nicht der einzige Ausweg aus dem Dilemma zwischen wachsenden Ausgaben und unzureichenden Einnahmen bleibe, müsse sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite gehandelt werden. Das heiße konkret, hinsichtlich der kommunalen Pflichtaufgaben zu einer deutlichen Deregulierung bzw. gesetzlichen Standardabsenkung zu gelangen, um damit die Spielräume zur Ausgabenbeschränkung auf kommunaler Ebene zu stärken. „Zudem muss der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen, der im Vergleich zu den kommunalen Gesamtausgaben an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts weit unterproportional ist, erhöht werden. Wirksame Schuldenbegrenzung auf der einen Seite und weitgehende Fremdbestimmung bei Ausgaben und Einnahmen auf der anderen Seite schließen sich gegenseitig aus“, so Duppré.

Zahl der Hartz IV-Empfänger nahezu unverändert – durchschnittlich jeder elfte Bundesbürger von Hartz IV abhängig

Seit Oktober 2005 durchgängig mehr als 7 Mio. Menschen im Leistungsbezug

Der Deutsche Landkreistag (DLT) ist besorgt über die unverändert hohe Zahl von Menschen, die auf Leistungen des SGB II (Hartz IV) angewiesen sind. „Der isolierte Blick auf die SGB II-Arbeitslosen lässt fast 5 Mio. Menschen außer acht. Das sind nicht weniger als zwei Drittel der Hartz IV-Empfänger, die nicht in der Arbeitslosenstatistik vorkommen. Man muss sich also vor Augen führen, dass die im Vorjahresvergleich erfreulicherweise sinkende Arbeitslosenzahl das Problem Hartz IV nicht annähernd abbildet“, so DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südpfalz.

Duppré sieht in Anbetracht dessen wenig Grund zum Jubeln. „Nachdenklich und besorgt machen muss das anhaltend hohe Niveau von mehr als 7 Mio. hilfebedürftigen Menschen, die auf staatliche

Leistungen nach Hartz IV angewiesen sind. Das entspricht etwa 9 % der Bevölkerung bzw. jedem elften Bundesbürger. Zwischen dem Höchststand von 7,4 Mio. Menschen im Mai 2006 und dem aktuellsten konsolidierten Tiefststand im März 2008 liegt lediglich eine Differenz von ca. 330.000 Menschen. Das ist lediglich eine Verbesserung um 4,7%.“

Die isolierte Betrachtung der Arbeitslosenzahlen führe am Kern des Problems vorbei. Als **arbeitslos** werde **nur** etwa die **Hälfte** der **erwerbsfähigen Leistungsempfänger** gezählt. „Damit werden zwei Drittel der Leistungsbezieher oder etwa 4,8 Mio. Menschen – nämlich die steigende Zahl der nicht-arbeitslosen Erwerbsfähigen und die ca. 2 Mio. Kinder unter 16 Jahren – ausgeblendet. Gerade dort muss jedoch eine dauerhaft erfolgreiche

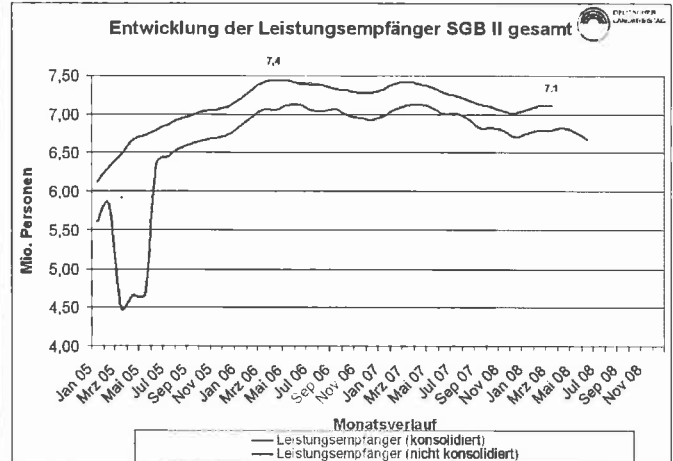
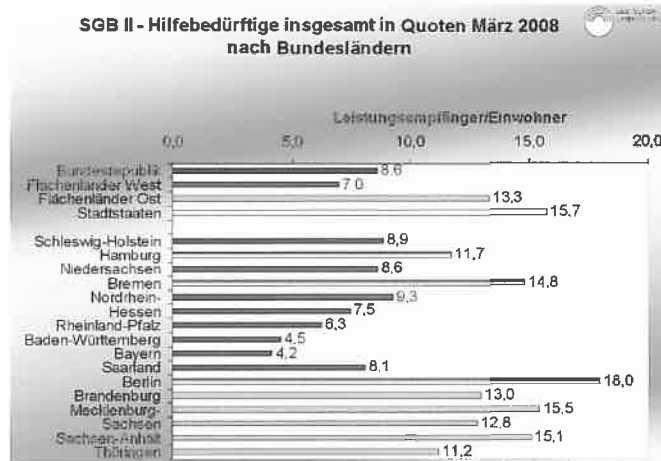
Sozialpolitik ansetzen und die Betroffenen unabhängig von staatlichen Leistungen machen“, so Duppré. Bisher bleibe – trotz guter wirtschaftlicher Lage – ein Durchbruch im Bereich der SGB II-Hilfebedürftigkeit aus. Zu viele Menschen blieben im System der staatlichen Fürsorgeleistungen.

Der Verbandspräsident wies zudem auf die zum Teil großen **regionalen Unterschiede** hin. „Während in Bayern und Baden-Württemberg etwa jeder zwanzigste Einwohner Leistungen nach dem SGB II bezieht, ist in Berlin ebenso wie in den anderen Stadtstaaten annähernd jeder sechste Einwohner Hartz IV-Empfänger. In den Flächenländern im Westen ist jeder vierzehnte, im Osten jeder achte auf Fürsorge aus dem SGB II angewiesen.“

Diese drastischen Unterschiede legten nahe, dass beim Umgang mit den sozialen Problemen, die die eigentliche Ursache für die hohe Hilfebedürftigkeit darstellten, ganz verschiedene Ansätze gewählt und neue Wege gegangen werden mussten. „Zentrale Steuerungen, etwa aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozi-

ales oder der Bundesagentur, die Gebiete mit hohem sozialen Problemdruck wie Berlin, Uecker-Randow oder Demmin und Boom-Regionen wie Ingolstadt oder Biberach über einen Kamm scheren, sind wenig hilfreich und haben bisher keinen Erfolg gehabt.“ **Orientiert** an den **örtlichen Gegebenheiten** mussten viel-

mehr **passgenaue Konzepte** umgesetzt werden, die nachhaltig zur Überwindung sozialer Problemlagen beitragen. „Die Kommunen haben hierfür das nötige Wissen und die Flexibilität und dürfen daher bei der anstehenden Neuorganisation im SGB II nicht an den Rand gedrängt werden“, so Duppré abschließend.



Landkreisversammlung im Landkreis Traunstein

Spitze des Bayerischen Landkreistags mit überragendem Ergebnis bestätigt

Die Landkreisversammlung im Juni 2008 in Reit im Winkl stand am ersten Tag ganz im Zeichen der Neubesetzung der Gremien. Theo Zellner (CSU), Landrat des Landkreises Cham, wurde dabei in seinem Amt als Präsident des Bayerischen Landkreistags bestätigt. Er erhielt alle 113 der insgesamt 113 abgegebenen gültigen Stimmen. Zellner steht seit Oktober 2000 an der Spitze des Verbandes. Als Ersten Vizepräsidenten bestätigten die Delegierten Landrat Roland Schwing (CSU), Landkreis Miltenberg. Er erhielt 111 der insgesamt 112 abgegebenen gültigen Stimmen. Als Zweiter Vizepräsident wurde Landrat Herbert Eckstein (SPD), Landkreis Roth, mit 108 der insgesamt 111 abgegebenen gültigen Stimmen wiedergewählt. Auch die Dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags, Landrätin Bruni Mayer (UWG), Landkreis Rottal-Inn, konnte sich über eine Bestätigung freuen, sie erhielt 93 der insgesamt 99 abgegebenen gültigen Stimmen.



Wurde mit einer überragenden Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt: Das engere Präsidium des Bayerischen Landkreistags (von links nach rechts); Erster Vizepräsident Landrat Roland Schwing, Miltenberg, Dritte Vizepräsidentin Landrätin Bruni Mayer, Rottal-Inn, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham und der Zweite Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags Landrat Herbert Eckstein, Roth.

Theo Zellner freute sich über das hervorragende Ergebnis: „Die Bestätigung der Verbandsspitze zeigt nicht nur die Geschlossenheit unseres Verbandes, sie

ist zugleich ein großer Vertrauensbeweis für das bisher Geleistete. Dies wird uns Kraft geben, die Interessen der bayerischen Landkreise auch in Zukunft



Die Landräte und Kreisräte im Präsidium des Bayerischen Landkreistags, die am 30.04.2008 aus ihren Ämtern geschieden sind, wurden während der Jahresversammlung der bayerischen Landkreise mit dem Verbandslöwen geehrt.

nachhaltig, mit Mut und Ausdauer zu vertreten."

Zellner nannte in diesem Zusammenhang als vordringliche Aufgaben beispielhaft die Neuregelung des Finanzausgleichs, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof verlangt hat, die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser und den besorgniserregenden Rückgang der Zahl der Hausärzte auf dem flachen Land bei gleichzeitigem Älterwerden der Bevölkerung. Insbesondere sei darauf zu

achten, dass in Bayern eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die Anziehungskraft für den ländlichen Raum entwickelt und nicht nur die Großstädte stärkt, so Zellner.

Staatsminister Joachim Herrmann in Reit im Winkl

Am zweiten Tag der Jahresversammlung 2008 des Bayerischen Landkreistags begrüßte Landrat Theo Zellner den Bayerischen Innenminister Joachim Herr-

mann in Reit im Winkl. Er nutzte die Gelegenheit, dem „Kommunalminister“ einige wichtige Anliegen mit auf den Weg zu geben.

Als energischer Vertreter des ländlichen Raums forderte Zellner **gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land**. In der Zwischenzeit sei ja das Prinzip der Gleichwertigkeit von Lebens- und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land im Landesentwicklungsprogramm angekommen. Die „**Gersthofener Thesen**“ und die „**Chamer Erklärung**“ aus dem Jahre 2006 mahnen zu Recht eine umfassende Betrachtung und Problemlösung an. Zellner nannte nur die Bereiche Grundversorgung, Infrastruktur, Interkommunale Zusammenarbeit, Erhaltung der Landwirtschaft, Strukturförderung nach den jeweiligen Bedürfnissen. Er forderte aber auch, bei der anstehenden Regierungsneubildung im Herbst ein „Ministerium für den ländlichen Raum“ zu schaffen. Notwendig sei ein Ansprechpartner für klare und vereinfachte Verwaltungsabläufe. Das gelte insbesondere für die Förderbereiche.

Ferner bat Zellner den Innenminister um seine wohlwollende Begleitung der **Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern**. Hier gelte es nicht nur, das Verfahren neu zu regeln, sondern auch zu einem gerechteren Ausgleich bei der Einwohnergewichtung der städtischen und der ländlich strukturierten Räume zu finden. Zellner kritisierte daher auch, die Entscheidung der Bundesregierung zur Pendlerpauschale: „Was nützen uns ausreichend Arbeitsplätze, wenn sie nicht ortsnahe erreichbar sind und die gestiegenen Energiekosten das Einkommen schmälern.“ Ein Ärgernis sei die immer noch unzureichende Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Bayern müsse hier seinen Einfluss im Bundesrat nutzen.

Große Sorgenkinder seien nach Zellners Worten unverändert die **Krankenhausfinanzierung** und die **Versorgung des ländlichen Raums durch niedergelassene Hausärzte**. „Wenn Staat und Kommunen nicht gemeinsam zu Problemlösungen kommen, wenn die Deckelung der



Hauptredner beim Bayerischen Landkreistag 2008 war Innenminister Joachim Herrmann (Mitte), der von Landrat Präsident Theo Zellner (links) und dem gastgebenden Landrat Hermann Steinmaßl (rechts) in Reit im Winkl begrüßt wurde.



Vorhaltekosten im Krankenhausbereich nicht aufgehoben wird, wird in naher Zukunft unser ärztliches Versorgungssystem zusammenbrechen“, stellte Zellner in aller Entschiedenheit fest.

An den insoweit als Innenminister unmittelbar geforderten Vertreter der Staatsregierung wandte sich Zellner noch mit drei weiteren Anliegen: Die Umsetzungsphase des **Digitalfunks** für Polizei und allgemeine Sicherheitsbehörden schreite fort, obwohl die Finanzierung noch nicht endgültig geklärt sei und die jährlichen Betriebskosten noch nicht realistisch abgeschätzt werden könnten. Vordringlich sei deshalb, so Zellner, eine

faire Kostenaufteilung zwischen Staat und Kommunen, wobei Zellner die Frage anschloss: „Wenn es in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen möglich ist, dass der Staat die Betriebskosten in voller Höhe übernimmt, weshalb sollte das im Freistaat Bayern nicht auch möglich sein?“ Daneben verwies Zellner darauf, dass die Landkreise im Bereich der **Existenz- und Wirtschaftsförderung** seit langem erfolgreich arbeiten und diese Arbeit auch fortsetzen wollten. Die Einführung eines **einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie** dürfe deshalb keinesfalls auf die Kommunen übertragen werden. Schließlich for-

derte Zellner mit allem Nachdruck, die Reduzierung der **Fördersätze bei kommunalen Straßenbauvorhaben** um 10 %-Punkte unbedingt zurück zu nehmen. Wenn dies so bliebe, müssten zahlreiche Vorhaben zurück gestellt werden.

An der Landkreisversammlung nahmen an die 350 Vertreter der Landkreise, aus den Ministerien und anderen Behörden teil.

Als Ehrengäste des Bayerischen Landkreistags waren auch die Landräte anwesend, die am 30.04.2008 – nach der Kommunalwahl – aus ihrem Amt geschieden sind.

lifeguide-ffb.de

Internetplattform für nachhaltigen Lebensstil im Landkreis Fürstenfeldbruck

Wer bietet Lebensmittel aus der Region an? Wo erhalte ich Tipps für die energetische Sanierung meines Hauses? Wie kann ich mein Fest umweltfreundlich gestalten? Welche Initiativen engagieren sich im Landkreis Fürstenfeldbruck?

Antworten auf diese und viele andere Fragen finden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürstenfeldbruck seit kurzem bei www.lifeguide-ffb.de, dem neuen Internet-Ratgeber Lifeguide Fürstenfeldbruck. Unter dem Motto „Lebensqualität mit Zukunft“ bietet er konkrete Tipps für ein ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortungsbewusstes Leben.

Für einen zukunftsfähigen Lebensstil fehlen oft wichtige Informationen und trotz vieler Broschüren müssen Anlaufstellen für Beratung, den Kauf ökologischer Lebensmittel oder den Verleih von Geschirr für ein Fest im Bedarfsfall erst mühsam recherchiert werden. Hier möchte der Lifeguide-Fürstenfeldbruck alle Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Neben praktischen Tipps zu 20 wichtigen Lebensbereichen - von Bauen und Sanieren über Ernährung bis hin zu Verwerten und Entsorgen - bietet er einen umfangreichen Adress- und Serviceteil sowie weiterführende Links. Er ist virtuelles Öko-Nachschlagewerk und Adressbuch in einem.

Der Lifeguide-Fürstenfeldbruck greift dabei auf den Lifeguide-München zurück. Bereits seit April 2002 bietet der Lifeguide-München diesen Service. Er wurde von der Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München entwickelt und inzwischen von vielen weiteren Städten wie Augsburg, Berlin, Bremen, Erfurt, Ludwigshafen, Lüneburg und Trier übernommen. In einer Kooperation der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck und des Agenda 21 Büros konnte jetzt eine Tipps- und Adressensammlung speziell für den Landkreis Fürstenfeldbruck aufgebaut werden. Diese Seite wird durch viele Tipps und Informationen des Lifeguide-München ergänzt.

Weiterbildung für Servicequalität

Die Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Günzburg durch Weiterbildungsmaßnahmen ist für Landrat Hubert Hafner ein wichtiges Ziel. Das Landratsamt investiert seit Jahren gezielt in diesen Sektor durch Seminare vor Ort. 2008 gab es bereits 12 Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Gesprächsführung“, „Arbeitsor-

ganisation“ und „Umgang mit Druck am Arbeitsplatz“. Im ersten Halbjahr 2008 besuchten 144 Beschäftigte die vom Amt organisierten Weiterbildungsseminare, ganz nach dem Motto: „Wer aufhört besser werden zu wollen, hört auf gut zu sein“.

Im Amt bestehe eine große Bereitschaft, ständig zu lernen und sich wei-

terzuentwickeln, betont Hafner: „Eine hohe Servicequalität zu garantieren und auf der Höhe der Entwicklung zu bleiben, ist unser Ziel.“ So läute auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie eine neue Ära in der informationstechnisch unterstützten Bearbeitung von Anträgen und Anliegen der Bürger ein. Auch da möchte das Landratsamt mithalten und stellt die Weichen für eine

zukunftsfähige elektronische Datenverarbeitung.

Teamleiter und Nachwuchskräfte des Amtes haben darüber hinaus ein dreijähriges Qualifizierungsprojekt abge-

schlossen. In sechs zweitägigen Workshops erlernten sie das notwendige Handwerkszeug für Führungsaufgaben. Zielvorgaben des Projektes waren u. a. Vorbereitung und Ausbildung der unteren Führungsebene, Stärkung der inne-

ren Zusammenarbeit und Festigung des Landratsamtes als „lernende Organisation“. Das Themenspektrum reichte von Kommunikationsgrundlagen über Führung, Präsentation, Moderation, Selbstmanagement bis hin zur Projektarbeit.

Oberfränkische Landräte in Himmelkron

Die oberfränkischen Landräte trafen sich zu einer turnusmäßigen Sitzung des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Landkreistags in Himmelkron, Kulmbach. Der Vorsitzende des Bezirksverbands, der Lichtenfelser Landrat Reinhard Leutner, konnte zu dieser Sitzung auch Regierungspräsident Wilhelm Wenning und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Johannes Reile begrüßen.

Neben aktuellen kommunalpolitischen Themen war auch die kostenlose **Fahrradmitnahme in den Zügen der DB-Regio** ein Thema. Die oberfränkischen Landräte setzen sich einmütig für den Erhalt der bisherigen Regelung ein.

Auf der Tagesordnung standen weiterhin Themen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen. Diskutiert wurde auch die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum und die Finanzierung von Krankenhausleistungen. Die oberfränkischen Landräte nehmen diese Probleme sehr ernst. Die ersten Ergebnisse hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung wurden begrüßt. Angesichts der demographischen Entwicklung seien die Probleme im ländlichen Raum allerdings noch nicht vom Tisch.



Treffen des Bezirksverbands Oberfranken (von links nach rechts): Regierungspräsident Wilhelm Wennin; Landrat Michael Busch, Coburg; Landrat Hermann Hübner, Bayreuth; Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach; Vorsitzender des Bezirksverbands, Landrat Reinhard Leutner, Lichtenfels; Landrat Oswald Marr, Kronach; Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags Johannes Reile, Landrat Bernd Hering, Hof und Landrat Dr. Karl Döhler, Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Ein Altlandrat mit Ehrenring



Landrat Franz Meyer, Passau, überreicht seinem Amtsvorgänger Hanns Dorfner die Ehrenurkunde. (PNP – Dorner)

Der langjährige Passauer Landrat Hanns Dorfner erhielt aus der Hand seines Nachfolgers, Landrat Franz Meyer, nicht nur

die Ernennungsurkunde zum Altlandrat; ihm wurde auch bekannt gegeben, dass ihm im Herbst der goldene Ehrenring des Landkreises verliehen werde.

In einer Feierstunde würdigte Landrat Franz Meyer die Verdienste seines Amtsvorgängers. So habe Hanns Dorfner 36 Jahre als Bürgermeister, stv. Landrat und Landrat das Passauer Land geprägt und mitgestaltet. Darüber hinaus habe er als Präsident der Bayerischen Sing- und Musikschulen Vorbildliches für die Jugend im Lande Bayern geschaffen, sagte Meyer. Hanns Dorfner sei ein Kommunalpolitiker mit Leib und Seele, der seiner Heimat seinen Stempel aufgedrückt habe.

Zur Überraschung von Hanns Dorfner

gab Landrat Franz Meyer die Entscheidung des Kreistages bekannt, ihn mit der höchsten Auszeichnung des Landkreises Passau, dem goldenen Ehrenring, zu ehren. Diese höchste Auszeichnung des Landkreises ist auf höchstens 15 Personen beschränkt.

Hanns Dorfner freute sich über den Titel des Altlandrates, da er zeige, dass man mit Ehre aus dem Amt entlassen worden sei und es ordentlich zu Ende gebracht habe. „Aber das mit dem Ehrenring ist schon etwas ganz Besonderes. Damit hätte ich so kurz nach meinem Ausscheiden wirklich nicht gerechnet“, meinte der Politiker, der seine Karriere mit 29 Jahren als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Kirchham startete und von 1990 bis 2008 Passauer Landrat war.

Chamer Schülerlabor vermittelt Grundlagen der modernen Geodäsie

Einblicke in die Physik- und Messtechnik im Observatorium Wettzell



Als Auszeichnung für das besondere Engagement an den Projekttagen zum „Jahr der Technik“ überreicht Landrat Theo Zellner Stationsleiter Dr. Schlüter und dem GIZ-Vorsitzenden und Projektbetreuer Dr. Thomas Klügel eine Urkunde.

Im Rahmen des „Jahres der Technik“ wurde kurz vor Schuljahresende im Landkreis Cham das erste Schülerlabor eröffnet. Entwickelt wurde es vom geodätischen Observatorium Wettzell, das vom Bundesamt für Kartografie und Geodäsie und von der Forschungseinrichtung Satellitengeodäsie der Technischen Universität München betrieben wird.

Unter dem Motto „Physik und Messtechnik – Grundlagen der modernen Geodäsie“ werden den Schülerinnen und Schülern praktische Experimente physikalischer und geodätischer Messaufgaben näher gebracht. Die Schüler können die Lichtgeschwindigkeit selbst bestimmen, Fallversuche zur Schwerkraftbeschleunigung auf der Erde durchführen, mit Schallwellen experimentieren oder den Nachweis der Erdrotation mit Hilfe eines Foucaultschen Pendels erbringen.

Die Pilottage werden fortgesetzt und die Wissenschaftler werden regelmäßig für Jugendliche eine Experimentierreihe anbieten. Außerdem sind weitere Schülerlabore im Landkreis Cham geplant.

Die Initiative zum „Jahr der Technik“ wird vom Aktionskreis „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham e.V.“ auf ehrenamtlicher Basis mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt. Damit soll das Interesse und die Begeisterung für die Naturwissenschaft und Technik auf regionaler Ebene geweckt werden.

Haus der bayerischen Landkreise

Das Gebäude des Bayerischen Landkreistags in München, Kardinal-Döpfner-Str. 8 ist hinsichtlich Brandschutz und Gebäudetechnik dringend sanierungsbedürftig. Auch die mehr als 50 Jahre alten Fenster sowie die Natursteinverkleidung müssen erneuert werden. Daher hat das Präsidium des Bayerischen Landkreistags bereits im Juli 2006 die Sanierung der Geschäftsstelle beschlossen und ein Projektteam eingesetzt, dem u.a. der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und der Zweite Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags, Landrat Herbert Eckstein, Roth, angehören.

Nach der Renovierung, die durch den Architekten Michael Gebhard vom Büro

für Architektur und Stadtplanung MORPHO-LOGIC in München gemeinsam mit Heinz Hirschhäuser und Kai Liedtke durchgeführt wird, wird das Gebäude Kardinal-Döpfner-Str. 8 als „Haus der bayerischen Landkreise“ genutzt werden. Im Erdgeschoss (bisher Friseurgeschäft) wird ein Ausstellungsbereich für die bayerischen Landkreise und den Bayerischen Landkreistag geschaffen. Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss dient ferner als Haupteingang der Geschäftsstelle und ermöglicht in Verbindung mit dem umgebauten Aufzug einen behindertengerechten Zugang zu den Sitzungssälen im vierten und fünften Obergeschoss. Die 1984 errichteten Sitzungssäle bleiben im bisherigen Zustand erhalten. Das erste und zweite Obergeschoss (bisher Pensi-

on) wird in zwei Büroeinheiten zu je 250 qm umgebaut und vermietet. Das dritte, vierte und fünfte Obergeschoss wird vom Bayerischen Landkreistag genutzt.

Die Genehmigungsplanung wurde Anfang Juli der Landeshauptstadt München vorgelegt. Bereits am 14. Juli begannen die genehmigungsfreien notwendigen Abbrucharbeiten. Zwischenzeitlich ist die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags in einen Gebäudeteil des Landratsamts München am Marienhilfplatz umgezogen. Die Baumaßnahme soll Ende Oktober 2009 abgeschlossen sein, so dass die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags ab November 2009 das „alte“ Dienstgebäude in der Kardinal-Döpfner-Str. 8 wieder nutzen kann.

Landkreis- versammlung 2009

Am 13. und 14. Mai 2009 wird der Bayerische Landkreistag im Landkreis Deggendorf stattfinden. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Landrätetagung im Landkreis Kitzingen

Die diesjährige Landrätetagung findet am 15./16. Oktober in Kitzingen statt. Hauptthema ist die allgemeine medizinische Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum bis hin zur Notfallversorgung. Namhafte Vertreter von Organisationen aus dem Gesundheits- und Krankenhausbereich wer-

den hierzu referieren und diskutieren.

Auf der Tagesordnung steht auch – als weiteres wichtiges Thema – die Reform der Ganztagschulen. Zur Weiterentwicklung von Hartz IV wird Frau Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, referieren.



Landrat a.D. **Dr. Xavier Bittl** wurde der Bayerische Verdienstorden verliehen. Die Auszeichnung übergab – wie bei den nachstehend aufgeführten weiteren Landräten – Ministerpräsident Dr. Beckstein

im Juli 2008 in München. Dr. Xavier Bittl war von 1996 bis 2008 Landrat des Landkreises Eichstätt. Er ist auch Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



Landrat **Albert Löhner** feiert am **2. Oktober 2008** den 60. Geburtstag. Albert Löhner ist seit 1996 Landrat des Landkreises Neumarkt i.d. Oberpfalz. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt er u.a. im Landesausschuss, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Generalversammlung der BayernLB.



Ebenfalls der Bayerische Verdienstorden verliehen wurde Landrat a.D. **Dr. Peter Seißer**. Dr. Peter Seißer war von 1990 bis 2008 Landrat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Er ist auch Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Landrat **Rudolf Schwemmbauer** feiert am **26. Oktober 2008** den 65. Geburtstag. Rudolf Schwemmbauer ist seit 2002 Landrat des Landkreises Ansbach. Beim Bayerischen Landkreistag

wirkt er u.a. im Landesausschuss und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Generalversammlung der BayernLB und im Verwaltungsrat der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung. Rudolf Schwemmbauer ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.



Der Bayerische Verdienstorden wurde Landrat a.D. **Karl Zeitler** verliehen. Karl Zeitler war von 1990 bis 2008 Landrat des Landkreises Coburg. Er ist auch Träger der Kommunalen Ver-

dienstmedaille in Silber und des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



Landrat a.D. **Walde-mar Zorn** wurde der Bayerische Verdienstorden verliehen. Walde-mar Zorn war von 1996 bis 2008 Landrat des Landkreises Würzburg. Er ist auch Träger der Kommuna-

len Verdienstmedaille in Bronze und des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



Geschäftsführendes Präsidialmitglied **Johannes Reile** feiert am **2. November 2008** den 60. Geburtstag. Er ist seit 1. April 2003 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Land-

kreistags. Zuvor gehörte er der Allgemei-

nen Inneren Verwaltung des Freistaates Bayern an und war am Landratsamt Dachau, bei der Regierung von Oberbayern und insgesamt 17 Jahre im Bayerischen Staatsministerium des Innern, zuletzt als Ministerialrat, tätig. Von Mai 2001 bis März 2003 war Johannes Reile Regierungsvizepräsident der Regierung von Schwaben.



Landrat **Reinhardt Glauber** feiert am **14. Dezember 2008** den 60. Geburtstag. Reinhardt Glauber ist seit 1996 Landrat des Landkreises Forchheim. Beim Bayerischen Land-

kreistag wirkt er u.a. im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen mit. Darüber hinaus vertritt Reinhardt Glauber den Bayerischen Landkreistag in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung und als Stellvertreter im Verwaltungsrat der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausesellschaft.



Landrat **Gebhard Kaiser** feiert am **21. Dezember 2008** den 60. Geburtstag. Gebhard Kaiser ist seit 1996 Landrat des Landkreises Oberallgäu. Beim Bayerischen Landkreistag

wirkt er u.a. im Präsidium mit und ist Vorsitzender des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt Gebhard Kaiser den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Sparkassenverbands Bayern. Gebhard Kaiser war von 1986 – 1994 Abgeordneter des Bayerischen Landtags.



Am 14. August 2008 feierte Kreisrätin **Lieselotte Feller** den 60. Geburtstag. Lieselotte Feller ist seit 1999 Kreisrätin im Landkreis Schweinfurt und arbeitet seit 2002 im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags mit.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **September, Oktober, November und Dezember 2008** runde Geburtstage:

Oberbayern

September

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird Kreisrat Herbert Gschoßmann am 22.09.2008 50 Jahre.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Alfred Ostermeier aus Böhmfeld im Landkreis Eichstätt am 23.09.2008.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Gisela Kurkowiak aus Nandlstadt im Landkreis Freising am 13.09.2008.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wird Kreisrätin Renate Grill am 14.09.2008 65 Jahre alt.

Kreisrätin Bettina Häring aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet am 13.09.2008 das 60. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrat Alois Rauscher aus Aresing am 26.09.2008 60 Jahre alt.

Kreisrätin Monika Meyer-Brühl aus dem Landkreis Starnberg wird am 01.09.2008 65 Jahre alt.

Oktober

Im Landkreis Altötting feiert Kreisrat Hubert Gschwendtner aus Marktl am 14.10.2008 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Agnes Thanbichler aus dem Landkreis Berchtesgadener Land am 27.10.2008.

Kreisrat Johann Neumaier aus Rudelzhausen im Landkreis Freising wird am 06.10.2008 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Freising feiert Kreisrätin Gabriele Pfefferkorn aus Au i. d. Hallertau am 07.10.2008 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Johann Stegmair aus Eglhausen, Landkreis Freising, wird am 17.10.2008 50 Jahre.

Kreisrat Josef Sinnhuber aus Mettenheim im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert am 07.10.2008 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Helmuth Seel aus Berg im Gau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, wird am 03.10.2008 65 Jahre.

Am 22.10.2008 wird Kreisrat Johann Spiel aus Pittenhart im Landkreis Traunstein 60 Jahre alt.

November

Im Landkreis Ebersberg wird Kreisrätin Magdalena Föstl aus Markt Schwaben am 21.11.2008 50 Jahre.

Im Landkreis Erding feiert Kreisrätin Anna Hartl aus Lengdorf am 08.11.2008 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Rolf Zigon aus Oberammergau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen feiert am 16.11.2008 den 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Harda von Poser und Groß-Naedlitz aus Hausham im Landkreis Miesbach am 24.11.2008.

Im Landkreis Mühldorf am Inn vollendet Kreisrätin Elvira Schreiner aus Jettenbach am 19.11.2008 das 65. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Michael Kolisnek aus Pfaffenhofen a. d. Ilm im gleichnamigen Landkreis am 21.11.2008.

Dezember

Kreisrätin Bärbel Narnhammer aus Anzing im Landkreis Ebersberg wird am 03.12.2008 60 Jahre.

Im Landkreis Eichstätt feiert Kreisrat und Bürgermeister Rainer Richter aus

Kipfenberg am 24.12.2008 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Klaus Quinten, Landkreis Fürstenfeldbruck, am 06.12.2008.

Am 10.12.2008 wird Kreisrätin Annemarie Haslberger aus Reichertsheim im Landkreis Mühldorf a. Inn 60 Jahre.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Egon Barlag aus Haag i. OB, Landkreis Mühldorf a. Inn, am 14.12.2008.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Rupert Oberhuber aus Eiselfing im Landkreis Rosenheim wird am 30.12.2008 60 Jahre alt.

Kreisrätin Waltraud Wiesholer-Niederlöhner aus Traunstein im gleichnamigen Landkreis vollendet am 30.12.2008 das 60. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Margarete Gineiger aus Stein a. d. Traun im Landkreis Traunstein am 11.12.2008.

Niederbayern

September

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Karl-Heinz Seidl am 13.09.2008 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Siegfried Schmidbauer aus Neureichenau im Landkreis Freyung-Grafenau am 10.09.2008.

Im Landkreis Landshut wird Kreisrat und Bürgermeister Josef Heckner aus Ergolding am 15.09.2008 60 Jahre alt.

Kreisrat Georg Kinatader aus Hauzenberg im Landkreis Passau vollendet am 19.09.2008 das 60. Lebensjahr.

Am 01.09.2008 wird Kreisrat Wolfgang Zirngibl aus Ascha im Landkreis Straubing-Bogen 50 Jahre.

Oktober

Helmuth Radlmeier aus Ergoldsbach im Landkreis Landshut wird am 02.10.2008 65 Jahre alt.

Am 03.10.2008 feiert Kreisrat Martin Priller aus Vilsbiburg im Landkreis Landshut den 65. Geburtstag.

Kreisrat Willi Killinger aus Regen im gleichnamigen Landkreis wird am 05.10.2008 65 Jahre alt.

Am 27.10.2008 feiert Kreisrat Franz Riederer Freiherr von Paar aus Postmünster im Landkreis Rottal-Inn den 50. Geburtstag.

November

Kreisrat Martin Hartmann aus Grafenau im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 10.11.2008 60 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Marianne Pritscher aus Bayerbach im Landkreis Landshut am 25.11.2008.

Kreisrat Josef Lamperstorfer aus Wegscheid im Landkreis Passau wird am 19.11.2008 50 Jahre.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Johann Wamprechtshammer aus Gangkofen im Landkreis Rottal-Inn am 26.11.2008.

Kreisrat Josef Lirsch aus Triftern im Landkreis Rottal-Inn vollendet am 29.11.2008 das 50. Lebensjahr.

Dezember

Im Landkreis Passau wird Kreisrat Franz Schwarz aus Aldersbach am 31.12.2008 60 Jahre alt.

Kreisrat Josef Plettl aus Regen im gleichnamigen Landkreis feiert am 24.12.2008 den 60. Geburtstag.

Am 09.12.2008 wird Kreisrat Hans Fuchs aus St. Englmar im Landkreis Straubing-Bogen 65 Jahre alt.

Oberpfalz

September

Kreisrat Anton Fuchs aus Auerbach i. d. OPf. im Landkreis Amberg-Weizsach wird am 03.09.2008 50 Jahre.

Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feiert Kreisrat Hubert Brüderlein am 19.09.2008 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Maria Eichhorn aus dem Landkreis Regensburg wird am 11.09.2008 60 Jahre.

Oktober

Kreisrat Alois Dürr aus dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird am 08.10.2008 50 Jahre.

Am 30.10.2008 feiert Kreisrat Gerhard Sporer, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, den 70. Geburtstag.

Kreisrätin Roswitha Gebhart aus Burglengenfeld im Landkreis Schwandorf wird am 15.10.2008 60 Jahre.

November

Am 20.11.2008 feiert Kreisrat Erwin Jung aus dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. den 65. Geburtstag.

Kreisrat Markus Heining aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wird am 22.11.2008 50 Jahre.

Kreisrätin Astrid Siedentop, Landkreis Regensburg, wird am 08.11.2008 50 Jahre.

Ebenfalls im Landkreis Regensburg feiert Kreisrätin Barbara Rappl am 07.11.2008 den 60. Geburtstag.

Dezember

Im Landkreis Cham wird Kreisrätin Gerlinde Graßl am 27.12.2008 50 Jahre.

Ebenfalls im Landkreis Cham feiert Kreisrätin Wera Müller am 13.12.2008 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet auch Kreisrat Josef Berlinger, Landkreis Cham, am 31.12.2008.

Am 24.12.2008 wird Kreisrätin Marianne Pfeiffer, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., 60 Jahre.

Oberfranken

September

Am 29.09.2008 wird Kreisrat Richard Müller aus Hummeltal im Landkreis Bayreuth 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Ruppert aus Seßlach im Landkreis Coburg am 25.09.2008.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Gerhard Loy aus Sparneck im Landkreis Hof am 25.09.2008.

Kreisrat Karl Heinz Opel aus Wirsberg im Landkreis Kulmbach wird am 02.09.2008 50 Jahre.

Oktober

Im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Bernd Fricke aus Stegaurach am 29.10.2008 den 50. Geburtstag.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Paul Lindner aus Waischenfeld im Landkreis Bayreuth am 19.10.2008.

Am 28.10.2008 wird Kreisrätin Dr. Dorothee Strunz aus Rehau im Landkreis Hof 50 Jahre.

November

Im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Rainer Kretschmer aus Scheßlitz am 13.11.2008 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Manfred Lorenz aus Großheirath im Landkreis Coburg wird am 07.11.2008 50 Jahre.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat und Landrat a. D. Karl Zeitler aus Untersiemau im Landkreis Coburg am 14.11.2008.

Kreisrat Josef Brunner aus Meeder im Landkreis Coburg wird am 15.11.2008 50 Jahre.

Im Landkreis Lichtenfels wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Thomas Kneipp aus Hochstadt am Main am 02.11.2008 50 Jahre.

Dezember

Kreisrat Wolfgang Schultheiß aus Großheirath im Landkreis Coburg vollendet am 14.12.2008 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Kronach wird Kreisrat Hans Blinzler aus Nordhalben am 03.12.2008 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Anna Maria Hoffmann aus Burgkunstadt im Landkreis Lichtenfels am 06.12.2008.

Kreisrat Klaus Haussel aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird am 25.12.2008 50 Jahre.

Mittelfranken

September

Kreisrätin Karin Knorr aus Marloffstein im Landkreis Erlangen-Höchstädt wird am 22.09.2008 60 Jahre.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Marianne Schwämmlein aus Langenzenn im Landkreis Fürth am 13.09.2008.

Kreisrätin Hildegard Schlez aus Scheinfeld im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wird am 08.09.2008 65 Jahre.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wird Kreisrätin Birgit Linke aus Uffenheim am 13.09.2008 50 Jahre.

Kreisrätin Dr. Ulrike Eylich aus dem Landkreis Nürnberger Land vollendet am 27.09.2008 das 50. Lebensjahr.

Am 25.09.2008 wird Kreisrat Hans Henglein aus Abenberg im Landkreis Roth 70 Jahre alt.

Oktober

Im Landkreis Ansbach feiert Kreisrat Thomas Sandfuchs am 11.10.2008 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Christa Matschl aus Uttenreuth im Landkreis Erlangen-Höchstädt wird am 28.10.2008 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Hannelore Pfetzing-Scheitinger aus Stein im Landkreis Fürth am 19.10.2008.

Kreisrat Richard Erdmann aus Roth im gleichnamigen Landkreis wird am 31.10.2008 60 Jahre alt.

November

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Carl-Heinz Zischler am 09.11.2008 50 Jahre.

Kreisrätin Dr. Ilse Baum aus Stein im Landkreis Fürth feiert am 19.11.2008 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feiert Kreisrat Jürgen Osterlänger aus Emskirchen am 23.11.2008 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Irene Heckel aus Georgensgmünd im Landkreis Roth wird am 15.11.2008 60 Jahre.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrat Peter Krauß aus Pappenheim am 04.11.2008 den 65. Geburtstag.

Dezember

Im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrat Manfred Dauphin am 22.12.2008 65 Jahre alt.

Ebenfalls das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Werner Oberleiter aus dem Landkreis Nürnberger Land am 25.12.2008.

Kreisrätin Elisabeth Bieber aus Roth im gleichnamigen Landkreis feiert am 24.12.2008 den 65. Geburtstag.

Am 23.12.2008 wird Kreisrat Dr. Sigurd Schacht aus Gunzenhausen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 65 Jahre alt.

Unterfranken

September

Im Landkreis Haßberge wird Kreisrat Wilhelm Schneider aus Maroldsweisach am 19.09.2008 50 Jahre.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Hans Mock aus Niederwerrn im Landkreis Schweinfurt am 23.09.2008.

Oktober

Kreisrat Ernst Stross aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen wird am 03.10.2008 60 Jahre.

Ebenfalls im Landkreis Bad Kissingen vollendet Kreisrat Dr. Diethard Dittmar aus Maßbach am 19.10.2008 das 60. Lebensjahr.

Kreisrätin Ute Schawerna-Pedrosa, Landkreis Main-Spessart, wird am 26.10.2008 60 Jahre.

Kreisrat Peter Heusinger aus Niederwerrn im Landkreis Schweinfurt feiert am 06.10.2008 den 65. Geburtstag.

November

Im Landkreis Aschaffenburg wird Kreisrätin Roswitha Hock am 25.11.2008 50 Jahre.

Kreisrat Bernd Hammer aus Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen feiert am 26.11.2008 den 50. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet auch Kreisrätin Astrid Baum aus Maroldsweisach im Landkreis Haßberge am 07.11.2008.

Am 24.11.2008 wird Kreisrat Heinz Krönert aus Eltmann im Landkreis Haßberge 70 Jahre alt.

Kreisrätin Roswitha Kramer aus Albertshofen, Landkreis Kitzingen, wird am 23.11.2008 60 Jahre.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Marion Becker aus Obernburg am Main im Landkreis Miltenberg am 09.11.2008.

Kreisrat Bernhard Müller, Landkreis Rhön-Grabfeld, wird am 27.11.2008 60 Jahre alt.

Im Landkreis Würzburg vollendet Kreisrat Manfred Ländner aus Kürnach am 27.11.2008 das 50. Lebensjahr.

Am 18.11.2008 wird Kreisrätin Anna Breunig aus Giebelstadt im Landkreis Würzburg 60 Jahre.

Dezember

Kreisrat Dr. Ingo Walcher aus Bad Brückenau im Landkreis Bad Kissingen feiert am 31.12.2008 den 70. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Hubert Eiring aus Hofheim im Landkreis Haßberge am 12.12.2008.

Kreisrat Herbert Baum aus Maroldsweisach im Landkreis Haßberge wird am 17.12.2008 50 Jahre.

Das 50. Lebensjahr vollendet auch Kreisrat Roland Hardörfer aus Dettelbach im Landkreis Kitzingen am 03.12.2008.

Kreisrat Richard Krebs aus dem Landkreis Main-Spessart wird am 20.12.2008 60 Jahre alt.

Kreisrätin Elisabeth Widmaier aus Gochsheim im Landkreis Schweinfurt feiert am 20.12.2008 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Schweinfurt wird Kreisrat Josef Radler aus Oberschwarzach am 19.12.2008 60 Jahre alt.



Schwaben

September

Kreisrätin Silvia Daßler aus Neusäß im Landkreis Augsburg wird am 03.09.2008 50 Jahre.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Manfred Nozar aus Neusäß im Landkreis Augsburg am 13.09.2008.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Georg Schwarz aus Neuburg a. d. Kammel im Landkreis Günzburg wird am 03.09.2008 50 Jahre.

Am 11.09.2008 wird Kreisrat Franz Bisle aus Oberstorf im Landkreis Oberallgäu 60 Jahre alt.

Kreisrätin Waltraud Joa aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu wird am 06.09.2008 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Edmund Mikusch aus Erkheim im Landkreis Unterallgäu am 26.09.2008.

Oktober

Am 22.10.2008 wird Kreisrat Walter Böhm aus Kühbach-Paar im Landkreis Aichach-Friedberg 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Max Brenner aus Syrgenstein im Landkreis Dillingen a. d. Donau am 03.10.2008.

Kreisrätin Elli Schlegel aus dem Landkreis Neu-Ulm feiert am 06.10.2008 den 50. Geburtstag.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans-Peter Koch aus Dietmannsried im Landkreis Oberallgäu wird am 18.10.2008 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Herbert Seger aus Durchach am 29.10.2008 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Werner Himmer aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu am 23.10.2008.

November

Kreisrat und Erster Bürgermeister Wilhelm Gumpf aus Blindheim im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird am 19.11.2008 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Erhard Friegel aus Holzheim am 24.11.2008 den 50. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet auch Kreisrat Michael Fässler aus Ofterwang im Landkreis Oberallgäu am 23.11.2008.

Am 20.11.2008 wird Kreisrat Dr. Christian Alex aus Waal im Landkreis Ostallgäu 60 Jahre alt.

Kreisrat Rudolf Leinweber aus Füssen im Landkreis Ostallgäu vollendet am 30.11.2008 das 70. Lebensjahr.

Dezember

Am 21.12.2008 wird Kreisrätin Christine Rietzler aus Haldenwang im Landkreis Oberallgäu 50 Jahre.

Kreisrat Herman Widenmayer aus Rettenberg im Landkreis Oberallgäu vollendet am 29.12.2008 das 60. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Gerhard Kraus aus Ronsberg im Landkreis Ostallgäu am 12.12.2008.

Kreisrat Alexander Müller aus Mauerstetten im Landkreis Ostallgäu wird am 08.12.2008 60 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu vollendet Kreisrätin Roswitha Siegert aus Türkheim am 12.12.2008 das 65. Lebensjahr.

